


**64. Sitzung, Montag, 19. August 1996, 14.30 Uhr**

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

**Verhandlungsgegenstände**

12. Motion Franziska Frey-Wettstein, Zürich, Dr. Doris Weber, Zürich und Thomas Isler, Rüschlikon, vom 26. Juni 1995 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 153/1995, Entgegennahme, Diskussion ..... *Seite 4535*
13. Postulat Christoph Schürch, Winterthur, Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, und Susanne Frutig, Dielsdorf, vom 3. Juli 1995 betreffend Aufwertung und Neugestaltung der Sanitätskommission (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 165/1995, RRB-Nr. 534/21.2.1996  
 (Stellungnahme) ..... *Seite 4567*
14. Postulat Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, Martin Michael Ott, Bäretswil und Dr. Kurt Sintzel, Zollikon, vom 25. September 1995 betreffend Aufnahmebedingungen an der kantonalen Hebammenschule (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 236/1995, RRB-Nr. 669/6.3.1996  
 (Stellungnahme) ..... *Seite 4577*

**Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

**12. Motion Franziska Frey-Wettstein, Zürich, Dr. Doris Weber, Zürich und Thomas Isler, Rüschlikon, vom 26. Juni 1995 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 153/1995, Entgegennahme, Diskussion**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, baldmöglichst einen Beschlussesentwurf für eine Standesinitiative des Kantonsrates (Art. 35 KV) vorzulegen, welche folgendes Begehren zum Inhalt hat:

«Die Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz (BMG) ist ersatzlos zu streichen. Eine Neuregelung soll eine Qualitätskontrolle und einen staatlich kontrollierten Vertrieb beinhalten.»

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Immer klarer zeigt es sich, dass das Betäubungsmittelgesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht mehr den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. So ist es nicht mehr vertretbar, dass z.B. in Art. 8 BMG Heroin gleich behandelt wird wie Haschisch und Marihuana, obwohl erwiesen ist, dass das Gefährdungspotential der Cannabisprodukte sehr viel geringer ist, als dasjenige von Heroin.

Auch in der Rechtsprechung wird zwischen «harten» und «weichen» Drogen unterschieden (BGE 117 IV 314 ff), was schon heute nicht mehr dem Betäubungsmittelgesetz entspricht.

Da bei allen dem BMG unterstellten Stoffen Konsum und Handel strafbar sind, werden auch Benützer von Cannabisprodukten mit Strafe bedroht. Die zunehmende Zahl von Verzeigungen führt zu erhöhter Belastung von Polizei und Justiz, mit den entsprechenden Folgekosten. Diese Situation, die in verschiedenen Kantonen zu ganz unterschiedlicher Rechtsprechung führt, ist stossend. So gehen Konsumenten im Kanton Zürich praktisch straffrei aus, während sie z.B. im Kanton Jura mit harten Strafen zu rechnen haben. Trotz vorhandener Strafandrohung nimmt der Konsum zu.

Ratspräsidentin Esther Holm: Am 15. Januar 1996 hat Herr Schibli, Otelfingen, den Ablehnungsantrag zu dieser Motion gestellt. Herr Schibli ist heute nachmittag nicht da. Er hat gesagt, er suche jemanden, welcher den Ablehnungsantrag begründet. Ist ihm dies gelungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wenn kein entsprechender Antrag gestellt wird, überweisen wir die Motion sang- und klanglos der Regierung.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Wenn ich gewusst hätte, dass von der SVP-Fraktion niemand den Ablehnungsantrag stellt, hätte ich es getan. Ich bin erstaunt, dass man nun einfach über das Geschäft hinweggeht und stelle meinerseits den Antrag auf Ablehnung.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Das ist gut. Das hätten Sie aber machen können, ohne zu protestieren. Es ist klar, dass nicht nur jemand von der SVP diesen Antrag hätte stellen können.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Die Idee, Cannabisprodukte staatlich zu vertreiben, lehnt die EVP-Fraktion ab. Unsere Gesellschaft hat mit der Suchtbereitschaft vieler Menschen bereits derart viel Mühe, dass wir es uns zweimal überlegen sollten, ob wir ein solches Suchtmittel staatlich kontrolliert auf den Markt bringen wollen. Ich bin überzeugt, dass ein offiziell sanktionierter Zugang den Konsum von Cannabisprodukten sprunghaft erhöhen würde.

Zur Zeit herrscht ein recht konfuser Meinungsstreit über die Schädlichkeit von Cannabisprodukten. Bestandene 40-jährige, die gelegentlich einen Joint rauchen, haben nur ein müdes Lächeln übrig, wenn von der Schädlichkeit der Cannabisprodukte die Rede ist. Ich glaube auch, dass diese Leute recht haben, wenn sie behaupten, ihr kontrollierter Gelegenheitskonsum schade ihnen kaum.

Ganz anders sieht für mich die Sache aus, wenn immer jüngere Menschen ungehemmt weiche Drogen konsumieren. Was sich in den letzten Jahren abgespielt hat, ist – ich brauche das starke Wort – erschreckend. Der schwer erklärbare Zusammenbruch der Nichtraucherhaltung in vielen Schulklassen hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Hemmschwelle zum Jointrauchen bei vielen Jugendlichen stark abgebaut worden ist. Der Schritt von der Zigarette zum Joint ist heute rasch vollzogen und der allmähliche Übergang vom Gelegenheitskonsum zur Cannabis-Suchtabhängigkeit dauert nach meinen eigenen Beobachtungen bei labilen Jugendlichen oft nur ein paar Wochen.

Sobald das Suchtverhalten einmal fixiert ist, treten praktisch in allen Fällen massive psychische Störungen auf. Die Jugendlichen bleiben in ihrer inneren Entwicklung stehen und verfallen einer lähmenden Antriebslosigkeit. Schwere Störungen des Kurzzeitgedächtnisses, Gleichgültigkeit gegenüber den Mitmenschen, völlig falsche Einschätzung des eigenen Verhaltens und eine fast grenzenlose Egozentrik führen bald einmal zu Schwierigkeiten in der Schule oder in der Lehre. Ich kenne in meinem Bekanntenkreis keine einzige Lehrkraft, welche den

intensiven Haschischkonsum von Jugendlichen nicht als höchst bedenklich für deren Entwicklung einstufen würde.

Eine allgemeine Verharmlosung des Haschischkonsums ist absolut fehl am Platz und wäre für die Präventionsbemühungen ein fatales Signal. Falls sich die einseitige Optik erfahrener Hanffreunde, Haschischkonsum sei generell unbedenklich, in den Köpfen unserer Jugendlichen festgesetzt hat, wird sich der schädliche Intensivkonsum weiter ausbreiten. Was dies für das Klima an unseren Schulklassen bedeutet, können Sie sich gut ausmalen. Sicher wird man damit rechnen können, dass der Gesetzgeber auch in Zukunft den Verkauf von Cannabisprodukten an Minderjährige verbieten wird.

Wenn wir den Verkauf von weichen Drogen an Erwachsene aber zulassen, ist der Einstellungswandel, die ganze Sache sei nicht gefährlich, vollzogen. Daran kann auch ein Verbot des direkten Verkaufs von weichen Drogen an Jugendliche nicht mehr viel ändern. Die Kleindealer werden schon dafür sorgen, dass unsere Jugend in jedem Quartier mit weichen Drogen ausreichend versorgt wird.

Erlaubt sei auch die Frage, wohin diese Politik der kontrollierten Freigabe am Ende führen wird. Verschiedene Designerdrogen wie Ecstasy oder LSD drängen auf den Markt. Ich mag gar nicht ausmalen, was alles noch kommen wird. Soll man nächstens all die weichen Drogen in der Apotheke um die Ecke beziehen können? Wesentlicher wäre es doch, wenn sich unsere Gesellschaft mit aller Kraft um die Prävention bemühen und die Ursachen des Suchtmittelkonsums ehrlich hinterfragen würde.

Aus Solidarität mit den Schwerstdrogensüchtigen hat die EVP klar Ja gesagt zur kontrollierten Drogenabgabe. Wir sind aber entschieden dagegen, dass ohne Not der Zugang zu sehr problematischen Suchtmitteln leichtfertig weit geöffnet wird.

Zum Schluss noch eine Entgegnung zur oft gehörten Behauptung, Jugendliche würden in erster Linie weiche Drogen konsumieren, weil der Reiz des Verbotenen bestehe: Meiner Meinung nach bedeutet diese Theorie eine unhaltbare Reduktion des Drogenproblems auf eine einzige, eher am Rand stehende Ursache. Fehlende menschliche Wärme und Mangel an tragfähigen Beziehungen, Masslosigkeit im Konsumverhalten mit sofortiger Erfüllung aller materiellen Wünsche, ungenügende Ich-Stärke mit der Fähigkeit zum Neinsagen-Können sowie begründete Zukunftsängste vieler Jugendlicher zählen zur primären Ursache der Suchtbereitschaft.

Der Reiz des Verbotenen kann allenfalls noch dazukommen, aber sicher nicht als Hauptfaktor. Schauen Sie sich doch einmal um, wie viele schulpflichtige Jugendliche ungeniert in aller Öffentlichkeit Hasch rauchen. Wenn Sie diese jungen Menschen fragen, weshalb sie so häufig zur Zigarette greifen, bekommen Sie zur Antwort, sie hielten es ohne Rauchen nicht länger aus. Tabakkonsum ist in unserer Gesellschaft nicht verboten. Dennoch erleben wir heute einen Raucherboom unter Jugendlichen wie nie zuvor. Meiner Meinung nach hat das wenig mit dem Reiz des Verbotenen zu tun, sondern viel eher damit, dass es unsere in ihre eigenen Widersprüche verstrickte Gesellschaft in den letzten Jahren versäumt hat, den Heranwachsenden vernünftige Grenzen zu setzen und selber mit dem guten Beispiel voranzugehen.

Ein kontrollierter Verkauf von Cannabisprodukten hätte zweifellos unabsehbare Auswirkungen auf die Suchtprävention im Jugendbereich. Es dürfte dann immer schwieriger werden, die pädagogisch keinesfalls veraltete Verbotsstrategie des klaren Neins zur Flucht in schädliche Rauschzustände aufrecht zu erhalten. Die EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, den vorliegenden Vorstoss abzulehnen.

Franziska Frey - Wettstein (FDP, Zürich): Gestatten Sie mir, dass ich kurz meine Motion begründe. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir vor ungefähr einem Jahr die Einzelinitiative Monika Artho hier knapp überwiesen haben, die eine sehr undifferenzierte Freigabe des Anbaus, des Konsums, des Handels von Cannabisprodukten wünschte. In unserer Fraktion waren wir der Meinung, dass dies als Signal aus dem Kanton Zürich nicht genügt, sondern dass wir etwas nach Bern schicken sollten, das der Politik dieses Kantons, die sich langsam durchsetzt, gerecht wird und eine Initiative zu einer Vorlage beinhaltet, die definiert, was genau gewünscht wird.

Dass wir hiezu berechtigt sind, können wir, denke ich, mit Fug und Recht behaupten, da der grosse Kanton Zürich in Drogenfragen sehr einschlägige Erfahrungen und einen Entwicklungsprozess durchgemacht hat.

Wenn ich kurz zurückblende, möchte ich erwähnen, dass die drei Bundesratsparteien CVP, SP und FDP zusammen einen Vorschlag ausgearbeitet haben, der einen sogenannten dritten Weg, eine möglichst differenzierte Drogenpolitik, zum Gegenstand hat. Obwohl immer wieder gesagt wird, diese Allianz sei überholt, hat sich diese Meinung grundsätzlich in sehr weiten Kreisen durchgesetzt. Ich möchte darauf hinweisen, dass zum Beispiel schweizerische Wirtschaftsführer eine Forde-

rung aufgestellt haben, die in diese Richtung geht, dass die Initiative «Jugend ohne Drogen» eine Prohibitionsinitiative ist, die mit Zweidrittelmehrheit im Nationalrat abgelehnt wurde, dass die Stellungnahme der Verbindung Schweizer Ärzte ebenfalls in diese Richtung geht und dass die Expertenkommission unter Leitung des FDP-Polizeidirektors und Regierungsrates Jörg Schild ihr Gutachten zuhanden des Bundesrates ebenfalls in diese Richtung abgegeben hat, um das Betäubungsmittelgesetz zu ändern.

Sie sehen, es läuft hier eine Entwicklung, die selbstverständlich, wenn man die Details anschaut, eine Richtung einschlägt, die vielleicht doch einmal positiv für die Drogenpolitik in unserem Land sein wird.

Ebenfalls sind Vorstösse eingereicht worden, dass ein eidgenössisches Suchtmittel-Präventionsgesetz oder ein Suchthilfegesetz in die Wege geleitet werden soll. Dies wäre sinnvoll, wenn wir uns endlich einigten, welche Richtung unsere Drogenpolitik haben soll.

Der vorliegende Vorstoss hat drei wichtige Punkte. Der eine ist die Konsumstrafe, welche, so denken wir, abgeschafft werden soll, Herr Amstutz hat die Argumente dafür geliefert. Bis jetzt haben wir die Konsumstrafe, die Situation hat sich aber verschlechtert. Das zweite ist der Verkauf und der Handel und das dritte ist die Qualitätskontrolle.

Es muss nicht unbedingt nochmals im Detail ausgeführt werden, weshalb die Konsumstrafe letztlich keine Resultate gezeitigt hat. Wir haben seit zwanzig Jahren diese Konsumstrafe in unserem Gesetz und wir wissen, dass die Zahl der Konsumenten, die zur Kasse gebeten, das heisst die straffällig werden, immer mehr zu- und nicht abnimmt. Der Gesetzgeber wollte damals den süchtigen Konsumenten abschrecken und den Nichtsüchtigen Händler bestrafen. Dass dies nicht möglich war, sollte uns allen klar sein.

Weiter ist die Konsumstrafe zunehmend schwierig geworden, weil die Gesetzgebung nicht im ganzen Lande dieselbe ist. Im Kanton Jura wird sie anders gehandhabt als im Kanton Zürich. Es gibt eine ungerechte Situation; ein Bundesgerichtsentscheid hat dies bestätigt.

Die Konsumstrafe ausschliesslich bezüglich der Cannabisprodukte abzuschaffen, wäre eine Möglichkeit. Die Kommission Schild hat eine Konsumstrafe für alle Konsumenten zur Abschaffung empfohlen. Man kann sich fragen, ob es nicht besser wäre, einen ersten Schritt zu tun, der lediglich die Cannabiskonsumenten betrifft.

Handel und Verkauf: Wir schlagen in dieser Motion vor, diesen Handel und den Verkauf endlich zu regeln. Im Moment besteht ein absolut

freier Markt in der Schweiz. Der Markt kann von allen und von jedermann benützt werden, weil keinerlei Gesetzgebung besteht. Wir erachten es langsam aber sicher als unverantwortlich, dass man in einem solchen Bereich, wenn man weiss, dass die Produkte von unseren Jugendlichen konsumiert werden, keine gesetzgeberische Tätigkeit ausübt. Dieser staatliche Vertrieb – wir denken, es müsse ein staatlich kontrollierter Vertrieb sein – muss genau vorschreiben, was verkauft werden kann und die Kette von der Produktion bis zum Verkauf unter Kontrolle haben. Wer verantwortungsvoll zu handeln hat, muss gesetzgeberisch tätig werden.

Es gibt keine Kontrolle über diese Pflanzen, die auch in der Schweiz angebaut werden – Sie wissen, dass die Chemie Hanf aus einheimischer Produktion benötigt. Diese Kontrolle müssen wir haben. Wir brauchen staatlich kontrollierte Betriebsstellen, mindestens solange, bis wir die Preise in den Griff bekommen und kein Schwarzmarkt mehr besteht. Es ist eben dieser Schwarzmarkt, der verheerend ist.

Dieser Schwarzmarkt ist aus einem weiteren Grund verheerend, weil in ihm keinerlei Qualitätskontrolle besteht. Es ist unverantwortlich, dass in diesem Bereich Dinge konsumiert werden, mit denen sich Jugendliche mit Stoffen vergiften können, die beigemischt werden und die wir nicht unter Kontrolle haben. Wir müssen eine klare Qualitätskontrolle haben, damit wir wissen, welche Produkte auf dem Markt sind.

Es ist nun einmal nicht so, dass wir diese Produkte einfach verbieten können und glauben, wir hätten sie dann aus der Welt geschafft. Die Produkte sind da, sie werden verkauft, und sie werden konsumiert. Es ist blind, wenn man glaubt, mit Verboten könnte man das alles aus der Welt schaffen. Das ist nicht der Fall. Also bleibt uns nichts anderes übrig, als die Kontrolle auszuüben und zu sagen, welche Qualität wir wünschen, welche Kontrolle nötig ist und welche Konzentration verkauft werden darf.

Ein Suchthilfe- und Präventionsgesetz hätte dann einen Sinn, wenn wir unseren Jugendlichen mit einem solchen Gesetz klare Aufklärung geben und die Wahrheit sagen würden, die Wahrheit, wie es sich verhält zwischen Cannabis-, Heroin-, Kokain-, Alkohol- und Tabakkonsum oder auch den neuen Drogen. Dass wir ihnen genau sagen, was auf dem Markt ist und welche Produkte schädlich sind. Ich denke, dass wir dann eine Chance bei den Jugendlichen haben und sie uns glauben würden. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Motion überweisen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Von verschiedenen Stellen wird immer wieder die Behauptung verbreitet, dass der Haschischkonsum harmlos und unschädlich sei; schon seit längerer Zeit gilt Haschisch oder Marihuana als weiche Droge. Liberale Mitglieder in diesem Rat wollen nun durch einen Vorstoss die Regelung betreffend der Cannabisprodukte im Betäubungsmittelgesetz lockern. Diesem Ansinnen ist bestimmt entgegenzutreten. Frau Frey wünscht mehr Wahrheit, mehr Tatsachen über Marihuana.

Die Auswirkungen des rauscherzeugenden Wirkstoffs der Cannabispflanze Tetra-Hydra-Cannabinol, THC genannt, wurde seit über zwanzig Jahren in Amerika und in Griechenland klinisch und im Feld untersucht. Die nachgewiesenen Folgen von regelmässigem Haschischkonsum, ein bis zwei Joints pro Tag, was keine Seltenheit ist, sind äusserst bedenklich. Der Forscher eines presbyterianischen Spitals in Columbia, USA, schreibt: In den zwanzig Jahren, in denen ich menschliche Zellen untersucht habe, habe ich niemals irgend eine andere Droge erlebt, einschliesslich Heroin, die ähnlich schlimme Schäden hervorgerufen hat wie Marihuana.

Die Fakten: Nach vier Jahren regelmässigem Rauchens eines Joints pro Tag veränderten sich die DVS-Moleküle, ein Hauptbestandteil der Zellentwicklungschromosomen derart, dass sich deren Anzahl von normal 46 auf 5 bis 12 reduzierte. Die genetischen Langzeitfolgen sind zwar bis heute nicht ausreichend erforscht, weil die Nachfolgenera-tion noch nicht in die Untersuchungen miteinbezogen werden konnte. Es gibt aber Anlass zu schlimmsten Befürchtungen.

Eine weitere Erkenntnis der Forschungen zeigte, dass THC massive Einwirkungen auf Neurotransmitterstoffe haben, die zur Weitergabe von Informationen der Nervenzellen dienen. Das bedeutet unter anderem, dass die Reaktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigt wird. Die Auswirkungen sind beispielsweise beim Lösen mathematischer Aufgaben erkennbar, beim Autofahren sogar fatal. Bei jungen Menschen tritt eine allgemein passive Einstellung ein, wie bei alten Menschen. Ich verweise auf die Ausführungen von Herrn Amstutz.

Es ist weiter erwiesen, dass Cannaboide Einfluss auf das Gemüt haben. Emotionale Regungen flachen ab und eine tiefe Depression setzt ein. Die Folgen sind Antriebslosigkeit, verbunden aber mit übermässigen Wutausbrüchen. Bei langfristigen Rauchern sind zudem Lücken im Kurzzeitgedächtnis nicht selten. Die Persönlichkeit wird verändert. Es ist festzustellen, dass die natürliche Hemmschwelle, eine für die Vor-

sichhaltung notwendige Voraussetzung, sinkt. Und das nicht nur während des eigentlichen Rauschzustandes, sondern nachhaltig. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass sich die Cannaboide eines Joints nur sehr langsam abbauen, während Wochen im Körper verbleiben und ihre verderbliche Wirkung entfalten.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Auswirkungen auf das Immunsystem: Die Beeinträchtigung der Wirksamkeit der Lymphozyten beim Kampf gegen Viren und Bakterien ist nachgewiesen und erheblich. Ein Vergleich sei eingefügt: Krebspatienten mit Chemotherapie wurden mit gesunden Haschrauchern verglichen. Bei den Krebspatienten waren vierzig Prozent der T-Lymphozyten unwirksam, bei den Haschkonsumenten waren vierundvierzig Prozent ausser Kraft. Ähnliches gilt auch für Leukozyten, die Infektionserreger bekämpfen. Bei Cannabisrauchern ist nicht nur die Fähigkeit, Krankheitserreger zu erkennen, erheblich beeinträchtigt, sondern ihr Immunsystem ist nicht mehr in der Lage, diese zu bekämpfen. Die Krankheitsanfälligkeit der Hascher ist bedeutend grösser als bei Nichtkonsumenten.

Ein weiteres zu den Auswirkungen des Haschrauchens auf die Lungen: Es ist bei amerikanischen Soldaten, die lediglich ein Jahr lang Haschisch geraucht haben, nachgewiesen worden, dass bei neunzig Prozent von ihnen ein Vorkrebsstadium der Lungen prognostiziert wurde. Bei «Nur-Rauchern» war es bei rund einem Drittel der Personen erkennbar. Bei einem fortwährenden Haschkonsum ist die Krebsgefahr also drei Mal grösser als bei ungedoptem Rauchen.

Es gibt kaum einen Bereich des menschlichen Körpers, der nicht unter dem Einfluss von THC in seiner Funktion geschmälert wird. Dies betrifft auch die Fruchtbarkeit. Bei erwachsenen, langjährigen Haschrauchern in Griechenland konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass deren Sperma erhebliche Abnormitäten aufwies. Die Erkenntnis ist, dass Cannabis die Reifung der Spermien in verschiedenen Stadien beeinträchtigt. Auch bei jüngeren Leuten wurde die wachsende Missgestaltung der Samenzellen durch monatelangen Haschischkonsum festgestellt.

Die Untersuchungsergebnisse bei haschrauchenden Müttern ist ebenso bedenklich. So hatten Babys bei der Geburt eindeutige Entwicklungsrückstände. Sie erholten sich auch nachher bedeutend langsamer als gesunde. Starke Haschkonsumentinnen brachten Kinder zur Welt, die Entzugssymptome zeigten wie Heroin Kinder. Eine Pharmakologin fasst ihre Erkenntnisse so zusammen: «Es gibt immer mehr Beweise dafür,

dass das Fortpflanzungssystem mehr als jedes andere System des Körpers durch Marihuana geschädigt wird».

Der Schluss: Wer Kenntnis über diese Forschungsergebnisse hat, muss die Feststellung, dass das Gefährdungspotential der Cannabisprodukte sei sehr viel geringer sei als das von Heroin, als höchst fragwürdiges Argument für eine Legalisierung des Haschkonsums bezeichnen, weil diese Behauptung nicht stimmt. Es ist doch blauäugig zu meinen, die Forderung nach einer Qualitätskontrolle sowie ein kontrollierter Vertrieb biete genügend Gewähr für einen vernünftigen Umgang mit Cannabis. Ich jedenfalls bin nicht bereit, die ohnehin schon reichlich gefährdete Jugend und die zum Teil unvernünftigen Erwachsenen der blossen Luststeigerung zuliebe ohne gesetzlichen Schutz widerstandslos dem höchst schädlichen Gift Cannabinol auszuliefern. Diese Motion ist daher deutlich abzulehnen.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Ich glaube, wir alle wünschen uns eine suchtarmer Gesellschaft. Wenn ich von meinem Vorredner, Kollege Amstutz, eine solche Äusserung gehört habe, kann ich mich auch dahinter stellen. Nur ist meine Schlussfolgerung anders.

Cannabisprodukte sind Genussmittel; das müssen wir anerkennen. Genussmittel werden aber erst zu Suchtmitteln, wenn sie durch die Konsumenten falsch oder zu oft eingenommen werden. Das ist mit Alkohol, mit Tabak und anderem genau dasselbe. Ehrlicherweise, Herr Scherrer, müssten Sie auch all die medizinischen Untersuchungen über Alkohol, Tabak, und so weiter, darlegen. Wenn wir nicht scheinheilig sein wollen, müssten wir auch diese Genussmittel verbieten.

Sucht und damit verbundene soziale Auswirkungen sind nicht Ursache der einzelnen Genussmittel, sondern Ursache von gesellschaftlichen Missständen. Sonst müssten wir, wie gesagt, auch Alkohol und Tabak verbieten, denn niemand kann heute mehr behaupten, dass diese Genussmittel bei übermässigem Konsum weniger schädlich sind als Cannabisprodukte. Ich verweise hier auf den Bericht der Expertenkommission des Bundes zur Revision des neuen Betäubungsmittelgesetzes (BMG). Hier wird geschrieben: In der Schweiz wird die Zahl der Alkoholabhängigen auf 150'000 geschätzt. Die alkoholbedingten Todesfälle bewegen sich in der Grössenordnung von zweieinhalb- bis dreieinhalbtausend pro Jahr. Auch die Abhängigkeit von Tabak beeinträchtigt die Gesundheit von mehr Menschen als die Abhängigkeit von illegalen Drogen. Von 1,7 Millionen Raucherinnen und Rauchern sind rund 800'000 schwere Raucherinnen und Raucher. Die tabakbedingten

Todesfälle belaufen sich auf mehr als 10'000 pro Jahr. Wo ist hier, Herr Scherrer, Ihr Engagement für ein Gesetz, das diesen Konsum verbietet? Wir können doch nicht vor allem unsere jugendlichen Konsumenten und Konsumentinnen verantwortlich machen für gesellschaftliche Missstände. Und wir können sie schon gar nicht dafür kriminalisieren. Ebenfalls zeigen die Kosten, die hier aufgelistet werden, dass das heute bestehende BMG völlig falsch in der Landschaft steht und den falschen Weg geht. Ich nenne zwei Zahlen: Wir geben heute pro Jahr über 500 Millionen Schweizerfranken aus für Repression, das heisst für Polizei, Justiz und Strafanstalten. Und wir geben für die Prävention dreissig bis vierzig Millionen Franken aus, also nicht einmal einen Zehntel. Das ist doch ein falscher Weg. Und es ist dieses Gesetz, das den Weg so vorgibt.

Was wir brauchen: Wir müssen unseren Heranwachsenden wieder echte Werte mitgeben. Das aber können wir nicht mit Gesetzen tun. Sie brauchen Geborgenheit in den Familien. Es braucht eine frühzeitige Prävention und das mit einer klaren Aufklärung durch alle Bande hindurch. Die heutige Drogenindustrie muss durch Entkriminalisierung untergraben werden. Das ist ein Marktgesetz. Solange wir alles verbieten, werden wir den grössten Markt weltweit haben, mit dem grössten Umsatz. Den müssen wir, wie gesagt, untergraben. Wir müssen den schleichenden Schwarzmarkt mit allen Mitteln bekämpfen, und dazu bekennen wir uns.

Auch die eidgenössische Expertenkommission kommt letztendlich, wie diese Motion, zum Schluss: «So soll der Handel mit Betäubungsmitteln auch weiterhin verboten und grundsätzlich strafbar sein. Hingegen ist es nach Auffassung der Kommission angezeigt, den Konsum von Betäubungsmitteln in Anlehnung an das Modell der Straflosigkeit des Konsums sämtlicher Betäubungsmittel straffrei zu erklären.»

Geben wir uns einen «Schupf». Ich glaube, es ist nun Zeit, dass wir endlich in dieser Drogenpolitik das Ruder herumreissen und erkennen, dass wir jahrelang falsch gelaufen sind. Ändern wir unsere Gesetze in der Drogenpolitik, sind wir – ich sage das überzeugt – nicht länger Handlanger der kriminellen Organisationen, welche dank unserer Gesetzgebung ungeheure Gewinne erzielen und dabei einen Teil unserer Jugend zugrunde geht.

Kaspar G ü n t h a r d t (Grüne, Dällikon): In meinem kurzen Votum für die Motion möchte ich auf einen agronomischen Aspekt zu sprechen

kommen. Ich spreche natürlich vor allem innovative Agrarpolitiker auf der rechten Ratseite an – falls es welche gibt.

Hanf gehört zu den ältesten, vielfältig zu nutzenden und damit wertvollsten Kulturpflanzen der Menschheit. Hanf ist zudem in der Schweiz heimisch. Im Industriezeitalter haben es die Wirtschaftsvertreter, welche die Konkurrenz von Hanf als Nutzpflanze fürchteten, zustande gebracht, diese zu ächten. Bereits 1937 wurde in den USA durch die Marihuana-Tax der Hanf hundertfach verteuert. Man wollte durch diesen Akt den Hanf aus dem Markt verdrängen. 1961 gelang den USA mit der internationalen Prohibition der Durchbruch, um diese Kulturpflanze völlig zu verbannen.

Diese öffentliche Stigmatisierung der universellen Kulturpflanze Hanf als Drogenpflanze hängt damit zusammen, dass der Hanf ein total negatives Image hat. Eine gebührende agronomische Nutzung dieser Pflanze kann sich somit gar nicht durchsetzen. Dass Prohibition kein wirksamer Weg zur Bekämpfung des Drogenkonsums ist, ist für uns Grüne geradezu eine Binsenwahrheit. Ich möchte nicht mehr weiter darauf eingehen.

Die Geschichte in den USA hat bewiesen, dass Prohibition nicht zum Ziel führt. Im Gegenteil. Sie erzeugt geradezu gesellschaftliche Eiterbeulen. Denken wir, gerade auch wieder mit Blick auf die USA daran, dass dort mit der Alkoholprohibition das internationale Verbrechenentstand.

Mit einem klaren Votum für diese Motion können wir konkret zwar nichts tun. Wir können aber den Politikern in Bern den Rücken stärken für unsere Sache. Es ist nicht länger tragbar, mit einem so ineffizienten Betäubungsmittelgesetz eine Kulturpflanze weiterhin derart zu ächten.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Zuerst möchte ich eine persönliche Vorbemerkung machen. Seit ich mich vor ein paar Jahren in Winterthur einmal für jugendliche Haschischkonsumenten und -konsumentinnen einsetzte und dabei erwähnte, dass ich auch gelegentlich Haschisch rauche, werde ich oft auf diese Thematik angesprochen, oft sogar mit dem Haschischkonsum identifiziert.

Heute liegt mein Interesse auf der politischen Ebene. In praktischen Belangen sieht es so aus, dass ich seit anderthalb Jahren Marathon laufe, deswegen gar keine Zigaretten mehr rauche und somit seit dieser Zeit auch kein Haschisch mehr konsumiert habe. Dies nur, damit nicht

eifrige Kantonspolizisten auf die Idee kommen, mich wieder einmal einzuklagen. Damit ist meine Interessenbindung offengelegt.

Nun zur Motion: Die Haltung der SP-Fraktion zu den Drogen, in diesem Fall zur Genussmittelpolitik, dürfte Ihnen mittlerweile hinlänglich bekannt sein. Ich wollte gar nicht mehr auf die inhaltlichen Argumente eingehen, wie ich sie bei der Einzelinitiative Artho erwähnte.

Herr Amstutz und Herr Scherrer haben mich – ich gebe es zu – erschreckt. Zu dem, was sie erzählten, gibt es Bundesgerichtsurteile, welche dies widerlegen. Es gibt auch diverse medizinische Gutachten, die das, was sie gesagt haben, widerlegen. Ich verzichte darauf, mit Herrn Scherrer einen medizinischen Disput zu eröffnen, was gut oder was schädlich ist. Tatsache ist – Herr Portmann hat es gesagt, und ich ihm für sein gutes Votum danken –, dass die legalen Drogen, die Zigaretten und der Alkohol, volkswirtschaftlich gesehen, wesentlich mehr und grössere Schäden verursachen.

Was Herr Amstutz aus seiner eigenen Erfahrung mit haschischkonsumierenden Jugendlichen dargestellt hat, sind krasse Fälle von Jugendlichen, die zu Schizophrenie disponiert sind, bei denen das ausgelöst wird. Das würde aber auch ausgelöst durch übermässigen Alkoholkonsum oder durch ein einschneidendes psychisches Erlebnis. Das hat eigentlich gar nichts mit Haschisch zu tun.

Wir von der SP begrüssen alle Liberalisierungs- beziehungsweise Deregulierungsschritte auf der drogenpolitischen Ebene. Das wäre, wie auch schon erwähnt wurde, ein wesentlicher Schritt zum Sparen bei den Strafverfolgungsbehörden und bei der Justiz. Selbstverständlich ist die Entkriminalisierung des Genusses und des Konsums von Cannabisprodukten, wie die Motion das letztlich anstrebt, der richtige Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen unseres Erachtens folgen. Die Schritte wurden auch von der Expertenkommission des Bundes erwähnt.

Die Motion war ja als Reaktion auf die Einzelinitiative Artho eingereicht worden, weil diese, die angeblich auch den Anbau kriminalisieren wollte, zu radikal war. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Frau Regierungsrätin fragen, was mit der offiziellen Antwort auf die Einzelinitiative Artho ist – ich habe etwas in der Zeitung gelesen, aber noch nichts Schriftliches bekommen. Wo liegt diese Einzelinitiative im Moment, und wann gibt es eine kantonsrätliche Kommission dazu? Dannzumal müsste die Motion – ich gehe davon aus, dass sie überwiesen wird – in derselben Kommission behandelt werden. Natürlich müsste

dann die regierungsrätliche Antwort vorliegen. Ich bitte Sie, Frau Regierungsrätin, mir diese Frage zu beantworten und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Motion zu überweisen.

Dr. Doris Weber (FDP, Zürich): Das geltende Betäubungsmittelgesetz unterscheidet nicht zwischen harten und weichen Drogen. Das Bundesgericht verneint in einem Entscheid vom 29. August 1991, in der Motion als BGE 117 IV 314 ff erwähnt, dass bei Cannabisgebrauch und dem entsprechenden Handel überhaupt ein schwerer Fall im Sinne von Art. 19 Ziffer 2 litera a des Betäubungsmittelgesetzes anzunehmen sei.

Früher wurde bei vier Kilogramm Haschisch angenommen, dass diese Menge die Gesundheit vieler Menschen in Gefahr bringen könne, weshalb ein sogenannt schwerer Fall im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes anzunehmen war. Dieser schwere Fall war auch mit einer Mindestgefängnisstrafe verbunden.

Das Bundesgericht hielt im erwähnten neuen Entscheid fest – und die bisherige Praxis hat sich nicht mehr geändert –, dass Cannabis nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse auch in grossen Mengen die Gesundheit vieler Menschen nicht in Gefahr bringen kann. Ich zitiere aus diesem Entscheid: «Die Gesundheitsgefahr gemäss Art. 19 Ziffer 2 litera a) ist daher schon begrifflich eng zu fassen. Sie ist nicht schon zu bejahen, wenn der Gebrauch einer Droge psychisch abhängig machen, sondern erst, wenn er seelische oder körperliche Schäden verursachen kann».

Es kommt später ein wichtiger Hinweis, was dannzumal, als man das Betäubungsmittelgesetz erliess, über diese Frage bekannt war. Es heisst nämlich: «Es geht aus den Materialien hervor, dass sich der Gesetzgeber bewusst war, die Gefährlichkeit von Cannabis nicht endgültig beurteilen zu können. Er war sich darüber im klaren, dass die Forschung noch im Gang war.» Es hat dann verschiedene Gutachten gegeben, darunter jenes der Professoren Kielholtz, Ladewig und Uchtenhagen, ein späteres von Professor Kind. Sie sehen, es gibt auch stets Gegengutachten gegenüber dem, was auf der einen Seite erwähnt wurde. Es hat einen Bericht der Subkommission Drogenfragen der eidgenössischen Betäubungsmittelkommission gegeben, der anders herausgekommen ist.

Das Bundesgericht sagt aber ausdrücklich, die Droge Cannabis sei nicht unbedenklich. Sie könne insbesondere bei lange dauerndem und

übermässigem Gebrauch – das trifft genau das, was Herr Portmann gesagt hat – durchaus zu psychischen und physischen Belastungen führen. Die Gefahren, die vom Konsum von Cannabis für die menschliche Gesundheit ausgehen, sind jedoch vergleichsweise gering. Sie unterscheiden sich deutlich von jenen von harten Drogen, insbesondere von Heroin, und bleiben in verschiedener Beziehung sogar hinter jenen des Alkohols zurück.

Das Bundesgericht fährt weiter fort: «Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse lässt sich somit nicht sagen, dass Cannabis geeignet sei, die körperliche und seelische Gesundheit vieler Menschen in eine naheliegende und ernstliche Gefahr zu bringen.» Der Richter kann und muss das Gefährdungspotential von Cannabisprodukten dort beurteilen, wo es um einen sogenannten schweren Fall geht. Er kann und darf jedoch nicht in dem Sinne berichtend in das Betäubungsmittelgesetz eingreifen, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob Cannabisprodukte überhaupt noch in den Katalog der einheimischen Betäubungsmittel gehören.

Darum dieser Vorstoss, damit man sich diese Frage jetzt, unter den neusten Erkenntnissen, nochmals stellen muss. Hier ist nun der Gesetzgeber gefragt.

Aus dem Material geht, wie gesagt, hervor, dass die Gefährlichkeit nicht endgültig beurteilt werden konnte und dass die Forschung dazumal noch im Gang war.

Die diesbezüglichen Fragen liegen auf dem Tisch und dürfen nicht einfach unbeantwortet bleiben, weil das Drogenproblem in letzter Zeit weniger akut, oder besser, weniger augenfällig war. Stadt und Kanton Zürich haben, bedingt durch die schreckliche Lettenproblematik, dazu beigetragen, dass in Bern am Drogenproblem weitergearbeitet wurde und sogar endlich Bewegung in die Drogenpolitik gekommen ist, und zwar – das ist für mich ganz wichtig – im Sinne einer lösungsorientierten und nicht rein repressiven Variante.

Es steht dem Kanton Zürich gut an, im Sinne einer Vorreiterrolle bei den Cannabisprodukten nach lösungsorientierten Ansätzen zu streben. Der Konsum von Betäubungsmitteln mit hohem Suchtpotential ist und bleibt nach wie vor unerwünscht; das ist auch ganz klar meine Meinung. Die vier Säulen Prävention, Repression, Therapie, Überlebenshilfe sollen nach wie vor gültig sein und zwar alle zusammen. Das heisst: Es braucht eine kombinierte Drogenpolitik, eine «Sowohl-als-auch-» und nicht eine «Entweder-oder-Politik».

Dass bewegungs- und lösungsorientierte Ansätze in die Drogenpolitik kommen und kommen müssen, zeigen folgende Umstände. Frau Frey-Wettstein hat schon einige erwähnt, nämlich die Wirtschaftsführer, die Schweizer Ärzte, die eine Empfehlung herausgegeben haben und die Expertenkommission des Bundes.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Herbst 1995 die Zuger Bevölkerung mit 74 Prozent Stimmen die Initiative für eine abstinenzorientierte Drogenpolitik abgelehnt hat. Alle 11 Zuger Gemeinden entschieden mit gleicher Klarheit.

Die kontrollierte Drogenabgabe an Schwerstsüchtige scheint positive Wirkungen zu zeitigen: Senkung der Kriminalität, Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lebenssituation bei Süchtigen. Wir können darauf gespannt sein, wie im Dezember die Zürcher Bevölkerung darüber denkt.

Ich verweise auch auf ein Interview des Kripochefs Bebié, das er am 27. Januar 1996 dem Tages-Anzeiger gegeben hat. Dort wurde er gefragt, wie sich das Drogenproblem weiter entschärfen liesse. Er sagte: «Kurzfristig nur mit einer Balance zwischen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Langfristig nur, wenn mit verstärkter Prävention eine Senkung der Nachfrage herbeigeführt werden kann.» Prävention ist aber nicht, wenn man etwas verbietet.

Daneben muss die polizeiliche Repression bleiben. Die Heroinabgabe stellt eine von vielen Möglichkeiten dar, Abhängige zu stabilisieren und in eine Therapie zu bringen. Das sagt selbst Kripochef Bebié.

Ich wünsche mir wie die genannten Wirtschaftsführer, Ärzte und so weiter eine überparteiliche entmythologisierte, resultatorientierte Drogenpolitik, eine Politik, die auch in Bewegung ist. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Peter G r a u (SD, Zürich): Auch wenn es im Trend liegt, alles, was in diesem Staate nicht mehr bewältigt werden kann, von der Gesetzesliste zu streichen, muss man doch nicht ausgerechnet dieses gefährliche Suchtmittel freigeben.

Die Begründung zur Motion ist fadenscheinig und auf den Weg des geringsten Widerstands ausgerichtet. Die Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz ersatzlos zu streichen, kommt einer Kapitulation gegenüber der Drogenmafia gleich. Die zunehmenden Verzeigungen und damit die erhöhten Belastungen von Polizei und

Justiz sollte vielmehr ein Alarmzeichen sein, härter gegen den Drogenschmuggel und -handel vorzugehen.

Es ist uns unverständlich, wie immer wieder versucht wird, den Drogenhandel und -konsum auf milde Bahnen zu führen. Wir sind enttäuscht zu hören, wie auch auf höchster Ebene immer wieder Personen in den Drogenhandel verwickelt werden. Es kommt mir vor, als möchten die Motionäre den Wirtschaftsstandort Zürich stärken, wenn man hört, wie sie dieses Produkt verkaufen wollen.

Die vorliegende Motion, die gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten mittels einer Standesinitiative anzuregen, ist ein gefährliches Unternehmen. So wollen die Motionäre eine ersatzlose Streichung einer Regelung von Cannabisprodukten und nur noch eine Qualitätskontrolle und einen staatlich kontrollierten Vertrieb. Das alles aber haben wir schon gehabt. Wir haben die wissenschaftlichen Versuche mit der Heroinabgabe auf einige Jahre beschränkt, und nun sind wir daran, diese weiterzuführen – wieder auf eine unbeschränkte Zeit von Jahren. So wird es wohl weitergehen. Ich denke nicht, dass noch irgendjemand daran glaubt, dass man das je aufheben werde. Es wird immer ein staatlicher Versuch bleiben, harte Drogen abzugeben. Neu käme hinzu, dass man auch das Cannabis unter staatlicher Kontrolle hat.

Cannabis ist die heute am meisten verbreitete illegale Droge, die als Rauschgift auf das Gehirn und dessen Funktion wirkt. Die Wirkung von Cannabis ist von der Häufigkeit des Konsums und von der Dosis abhängig. Im Rausch wird anders reagiert als im Normalzustand. Im Haschischrausch sind Passivität, Denk-, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, Halluzinationen, Störungen des Kurz- und Langzeitgedächtnisses und der Kritikfähigkeit sowie erhöhte Risikobereitschaft zu finden. Besonders zu erwähnen ist der Verlust von Automatismen, die beim Führen von Fahrzeugen sehr wichtig sind.

Die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Objekten sinkt; diese aber ist gerade bei Überholmanövern sehr wichtig. Das räumliche Sehen verschlechtert sich, vor allem nachts, was ein zusätzliches Risiko darstellt.

Wir kennen die Wirkung von Alkohol: Verlangsamung der Reaktion, Konzentrationsmangel, Müdigkeit, Übermüdigkeit und Überschätzung der eigenen Fähigkeiten. Die Polizei bekämpft das Fahren in angetrunkenem Zustand; es werden hohe Bussen ausgesprochen. Weshalb also sollen Cannabisprodukte freigegeben werden?

Das Rauchen von Zigaretten wird mit allen Mitteln bekämpft. Öffentliche Gebäude werden rauchfrei erklärt. Gastwirte sind verpflichtet – siehe heute morgen – nicht nur Nichtraucherrecken, sondern rauchfreie Abteile zur Verfügung zu stellen. Man hat hier die Gefahren erkannt. Trotzdem soll nun Haschisch freigegeben werden.

Es wäre unklug, in der heutigen Zeit, in der LSD, Ecstasy und andere Muntermacher wie Himbeerzeltli geschluckt werden, auch noch Haschisch freizugeben. Die Hemmschwelle, vor allem bei jungen Personen, auch einmal ein «Versüecherli» zu nehmen, würde drastisch sinken. Der Bereitschaft, auszuprobieren, stünde nichts mehr im Wege.

Nach allem, was wir heute in Sachen Neueinstieg in den Drogenkonsum kennen, wäre eine Freigabe der Cannabisprodukte verheerend. Es ist nicht so, dass wir nun nichts mehr tun könnten. Wir brauchen nicht den Weg des geringsten Widerstands zu gehen. Aber eine vermehrte Aufsichtspflicht der Eltern ihren Kindern gegenüber, vermehrte Information in der Schule, von Lehrmeistern und Kirchen wäre vonnöten.

Ich hoffe sehr, dass sich die Parteien nicht hinter die Motionäre stellen und auch nicht hinter die Regierung, die diese Motion entgegennehmen will. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen und damit ein Zeichen für eine gesunde Gesellschaft zu setzen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Die Vertreter der EVP malten einen echten Teufel an die Wand. Obwohl ich persönlich, was Haschen und Rauchen betrifft, seit eh und je «clean» bin, vertrete ich hier eine andere Meinung.

Stehen wir doch dazu: Der Genuss von Haschisch ist nicht gefährlicher als Alkohol trinken oder Zigaretten rauchen. Und mit Verboten lösen wir auch hier nichts. Dieser Erkenntnis trägt der FDP-Vorstoss Rechnung und will das Wissen in die Tat umsetzen. Besonders wichtig ist es, endlich die Gesetzgebung anzupassen.

Es ist von grosser Bedeutung, diesen Schritt für die ganze Schweiz vorzubereiten. Und warum sollte nicht gerade unser Kanton Initiator sein? Die Zeit dafür ist heute günstig, hat sich doch gerade letzte Woche die ständerätliche Kommission zu einem Gegenvorschlag zur Initiative «Jugend ohne Drogen» bekannt. Wer will, dass Jugendliche, die haschen, nicht weiterhin kriminalisiert werden und solche die Zigaretten rauchen oder Alkohol trinken nicht, sollte die Motion unterstützen. Machen wir uns doch nichts vor!

Im Namen der LdU-Fraktion bitte ich Sie, der Motion Ihre Stimme zu geben.

Vilmar K r ä h e n b ü h l (SVP, Zürich): Die Freigabe der Drogen, auch Cannabis, vergrössert den Markt, vergrössert die Nachfrage. Ich will damit nicht sagen, dass mit einem Verbot der Markt vollständig verschwindet. Aber durch ein Verbot kann man den Verbrauch zumindest eindämmen, sofern man gewillt ist es durchzusetzen und die heute vorhandenen Gesetze anzuwenden.

Zu einer Standesinitiative: Eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich – das dürfte Ihnen bekannt sein – ist sehr problematisch und wird in Bern mit sehr viel Misstrauen aufgenommen. Meines Wissens ist noch nie eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich durchgekommen.

Daneben ist zu beachten – das möchte ich vor allem an die Adresse der FDP sagen –, dass eine Standesinitiative, die wohl kaum grosse Chance hat, mit einem finanziellen Aufwand verbunden ist, den der Kanton und der Steuerzahler am Schluss bezahlen muss.

Über die Gesundheit wurde seitens der EVP sehr viel gesagt. Ich möchte nur noch einmal wiederholen, dass Cannabis tatsächlich Einfluss auf das Zentralnervensystem, auf die Lungen und auf das Immunsystem hat. Der Wirkstoff kann nämlich bis zu dreissig Tagen im Urin nachgewiesen werden. Das heisst, dass er im Normalfall einen Monat im Körper verbleibt und dort Wirkungen und Nachwirkungen vollbringen kann.

Die FDP St. Gallen hat zwar ihren Herrn Fischbach aus der FDP ausgeschlossen, nicht wegen seiner Meinung bezüglich Cannabis, aber wegen andern Gründen. Es wäre vielleicht aber gut, wenn man zwischendurch auch seine Meinung noch einmal lesen würde.

Zur Prävention: Sie haben verlangt, dass für Cannabis ein staatlicher Verkaufsbetrieb aufgebaut werden soll. Es müssen aber Gesetze geschaffen werden, um dies zu tun. Wenn der Staat, der die Prävention vertritt, dies tut, wird er unglaubwürdig, weil er sich damit selbst widerspricht. Wie wollen Sie Kinder überzeugen, dass Cannabis ungesund ist, wenn der gleiche Staat sagt, man könne Cannabis freigeben? Wie wollen Sie die Erziehung von Eltern gegenüber ihren Kindern unterstützen, wenn der Staat sagt, Cannabis könne freigegeben werden? Damit untergraben Sie gerade das, was Sie, Herr Portmann verlangen, nämlich Kindern echte Werte mitzugeben. Wenn wir dies täten und

wenn wir dazu fähig wären, wäre dies die beste Prävention. Dazu aber brauchen wir auch die Unterstützung des Staates.

Sich um die Kinder kümmern, war auch ein Stichwort. Ich finde auch, dass dies notwendig ist, um eine wirkungsvolle Prävention zu vollbringen.

Cannabis ist ein Einstieg zu härteren Drogen. Nicht jeder Haschischraucher geht zwar zu Heroin über, aber die meisten Heroinsüchtigen waren einmal Haschischraucher, Cannabiskonsumenten.

Vom Ausland darf man auch einmal lernen. Es hat sich gezeigt, dass die härtere Gangart etwas bringt. Wann wurde im Kanton Zürich das letzte Mal jemand wegen Cannabiskonsum verurteilt? Das Gesetz wird nicht mehr durchgesetzt; es wird eine large Haltung gehandhabt und das ermöglicht es, dass überhaupt ein Schwarzmarkt aufgebaut werden kann.

Der Vergleich mit Alkohol und Tabak hinkt nach meiner Meinung. Gerade weil Sie Zahlen gebraucht haben, Herr Portmann, ist es unverantwortlich, wenn wir jetzt ein zusätzliches Genussmittel, das Cannabis, freigeben und die erschütternden Zahlen, die Sie vorgetragen haben, noch zusätzlich erhöhen und verschlimmern. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen; die SVP wird dies tun.

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.): Ich unternehme den verwegenen Versuch, einige Gegner dieser Motion zur Stimmenthaltung zu bewegen. Es ist wahrscheinlich ein aussichtsloser Versuch. Aber ich möchte auf folgende Punkte zu sprechen kommen, die für mich entscheidend sind:

Ich habe seit 1980 in meiner Praxis mit Drogenpatienten zu tun gehabt und die Versuchung wäre gross, diese ganze drogenpolitische Debatte zu nähren und zu erweitern. Ich will das nicht tun, aber mich zu zwei Stichworten äussern, zu Konsumverbot und Rechtsprechung:

1. Konsumverbot von irgend etwas ist eine völlig unsinnige Massnahme. Wir kennen kein Konsumverbot, in keinem Bereich. Nicht einmal beim Absinth, bei dem eine strenge Regelung der Produktion, des Vertriebs, des Handels besteht, gibt es ein Konsumverbot. Wir kennen kein Konsumverbot für Fliegenpilze. Wir brauchen kein Konsumverbot bei einem Brunnen mit verschmutztem Wasser, bei dem es heisst: Trinken verboten. Wenn schon, soll es heissen: Kein Trinkwasser. Und wenn der Langensee schmutzig ist, muss es nicht heissen: Baden verboten, sondern Baden gefährlich wegen Verschmutzung.

Das ist ein liberaler Standpunkt. Der Staat hat die Aufgabe, zu informieren, zu warnen. Auch bei Vacherins oder irgendeiner Konservenproduktion, die verunglückt ist, muss man nicht verbieten oder bestrafen, sondern warnen und an die Mündigkeit appellieren. Das ist das eine. Ein Konsumverbot ist ein Unsinn.

2. Da wende ich mich an die Juristen: Wenn im Betäubungsmittelgesetz Cannabisprodukte, Heroin, Kokain, LSD und vielleicht auch noch Ecstasy gleichgestellt, aber nicht mehr gleich beurteilt werden, wenn eine unterschiedliche Rechtsprechung stattfindet und sogar das Bundesgericht, das Frau Weber angetönt hat, von harten und weichen Drogen spricht, der diesen Artikel von vornherein entwertet, muss das doch in einem Rechtsstaat berichtigt werden.

Es geht nicht darum, zum Haschischkonsum zu ermuntern, ihn unschädlich zu erklären. Aber es geht darum, die Unterschiede, wenn sie wirklich bestehen – ich bin der Meinung, das sei der Fall – gerichtlich zu beurteilen. Wenn wir das nicht tun, muss der Konsum von Haschisch genau so hart bestraft werden wie irgendetwas.

Zu diesen beiden Punkten: Konsumverbot gibt es in einem liberalen Staate nicht. Und eine Ungleichbehandlung im Gesetz ist nach meinem Rechtsempfinden nicht tragbar.

Stephan S c h w i t t e r (CVP, Horgen): Ich bin dezidiert anderer Meinung als mein Fraktionskollege Hans-Peter Portmann.

Erstens bin ich wie meine Vorredner der Meinung, dass die Standesinitiative aus dem Kanton Zürich unnötig ist und wenig Chancen hat, in Bern angehört zu werden. Wir haben im Kanton Zürich zu viele liberale Experimente durchgespielt, die eine unheilvolle Sogwirkung mit den bekannten Folgen hatten. Da wurde nicht zwischen weichen und harten Drogen unterschieden.

Zweitens: Im anliegenden Ausland ist die Entwicklung eher umgekehrt. Ich erinnere an Schweden. Auch Holland hat seine Haschsituation reduziert. Wir können im Alleingang keine Liberalisierung vollziehen und können unseren Nachbarn diesbezüglich auch nichts vormachen.

Drittens, Tabak und Alkohol: Wir sind uns alle einig, dass diese Genussmittel für die Gesellschaft schwerwiegende Folgen haben. Sie haben auch schöne Seiten, das kann ich anerkennen. Aber es geht doch nicht darum, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Und man kann schon gar nicht der EVP den Vorwurf machen, sie hätte bezüglich Prävention in ihren politischen Vorstösse nichts getan.

Was, wenn wir weitere Genuss- und Suchtmittel freigeben? Was ist in Amerika seit der Aufhebung der Alkoholprohibition geschehen? Der Konsum von Alkohol ist enorm angestiegen und die Probleme sind dort ebensogross wie bei uns; man kann sie nicht negieren.

Die CVP hat auf Bundesebene vorderhand die Haltung, mit dem geltenden Betäubungsmittelgesetz und dem sogenannten Opportunitätsprinzip, was die Bestrafung des Konsums anbelangt, fortzufahren und ein breit angelegtes Sucht-Präventionsgesetz zu schaffen. Dieser Meinung sind wir auch in der CVP des Kantons Zürich, und dies ist ohne diese Standesinitiative sehr gut möglich.

Ich bin der Meinung, dass wir, wenn wir die Standesinitiative überweisen, ein falsches Signal an die Jugend setzen. Die Trennung von sogenannten harten und weichen Drogen ist sehr schwierig. Es macht mir als Vater von drei Schulkindern schon sehr grosse Mühe, mit diesem permissiven Verhalten einzelner Politiker umzugehen und Schutzbefohlene zu einer gesunden Lebensführung anzuhalten. Mit Fliegenpilzen habe ich keine Probleme; dafür gibt es auf dem Schulhausplatz auch keine Animation.

Nach Cannabis kommen andere Produkte; der Erfindergeist ist hier unbeschränkt und das Geschäft blüht allemal. Besonders, wenn man ihm keinen Einhalt gebietet. Derweil wir mit Alkohol und Tabak in unserer Gesellschaft sehr schwerwiegende Erfahrungen gemacht haben, bin ich dagegen, dass wir neue Suchtmittel politisch noch fördern. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich möchte noch etwas zum formalen Aspekt sagen, weil ich denke, der inhaltliche sei sehr breit ausgelegt worden. Ich kann Ihnen sagen, dass meine Selbstversuche in dieser Hinsicht längst verjährt sind. Ich kann Ihnen auch nicht mit einer Marathonkarriere aufwarten, weil ich fürs Leben lädiert bin, allerdings nicht durch Cannabis, sondern durch einen Autounfall. Das wiegt schwerer.

Ich möchte Sie aufrufen, hier ein deutliches Zeichen zur Unterstützung der Motion zu setzen, weil wir heute nur für die Presse gesprochen haben. Sicher nicht für Bern.

Dieser Rat scheint immer wieder zu vergessen, welche enorme, komplizierte Abläufe wir mit einer solchen Motion beschreiten, die eigentlich eine Standesinitiative für den Kantonsrat nach Bern schicken und die dort in die Beratung kommen sollte. Sie wissen, acht Jahre sind wenig.

Ich bin in der angenehmen oder unangenehmen Lage, das Wort an die Vertreter in unserer Partei zu senden. Aber Sie wissen, nicht Frau Diener wird bestimmen, wann diese Vorlage in den Rat kommt, das wird der Regierungsrat in corpore tun. Trotzdem meine Bitte: Wenn es möglich wäre, die Vorlage vor den obligatorischen acht Jahren in den Rat zu bringen, wäre vielleicht etwas gewonnen. Sonst können wir mit einer Abstimmung über diese breite Problematik frühestens im Jahre 2011 rechnen. Bis dann, denke ich, hat uns die Entwicklung der Gesellschaft einmal mehr überholt.

Ich möchte den wichtigen Argumenten, die ich gehört habe, keinen Abbruch tun, aber bedenken Sie – dies auch an die Adresse von Frau Frey-Wettstein, die ja ein Politprofi ist –: Ich wundere mich immer, warum eine Motion eingereicht werden soll und nicht ein ausformulierter Beschluss, den wir nach Bern schicken könnten. Ich habe wenig Hoffnung, dass bei diesem komplizierten Prozedere Zürich nicht von der Revision des Betäubungsmittelgesetzes längst in den Schatten gestellt wird. Ich denke: Wichtig ist, was die Presse heute schreiben kann, eben diese Rückendeckung, die angesprochen worden ist für die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Und da trifft es sich gut, wenn wir auch noch einen direkten Draht nach Bern haben.

Aus Überzeugung bitte ich Sie, sich nicht nur der Stimme zu enthalten, sondern, als kleines Zeichen, für die Überweisung der Motion zu stimmen. Auch Herr Hegetschweiler hat dies angesprochen, was zeigt, dass es nicht eine Frage des Alters ist, wenn jugendlich politisiert wird, sondern eine Frage des lebendigen Geistes. Mich freuen seine Voten immer wieder, meine Blumen an ihn! All jene, die dagegen sind, könnten trotzdem zustimmen. Dies ist viel weniger gefährlich als eine Cannabiszigarette.

Thomas I s l e r (FDP, Rüslikon): Danke, Herr Büchi. Aber so alt ist Herr Hegetschweiler noch gar nicht. Im Gegenteil. Und er vertritt immerhin zwanzig Prozent der Kantonsbevölkerung hier bei uns.

Trotzdem, Herr Krähenbühl, Sie haben schon bessere Vertreter als Herrn Fischbach als Vertreter unserer Partei zitiert. Die Damen Frey, Weber und Herr Hegetschweiler haben das Wesentliche zu unserem Vorstoss bereits erläutert, ich möchte nicht mehr darauf eingehen.

Trotzdem möchte ich mich kurz äussern. Sonst werde ich von unseren Damen auseinanderdividiert, indem gesagt würde: Unterschrieben hast Du den Vorstoss, aber Du stehst nicht dahinter.

Natürlich stehe ich dahinter. Es wurde heute zu dieser Thematik Intelligentes und Gutes gesagt. Ein Konsumverbot ist unsinnig und auch keine fadenscheinige Begründung, Herr Grau. Wenn sich die Vollzugsbehörden nur mit Konsumdelikten befassen müssten – und zwar nicht mit Zwei- oder Dreitausend, sondern mit Zwanzig- oder Vierzigtausend und mehr – und sie nicht Gelegenheit haben, mit unseren beschränkten Mitteln, meine Herren der SVP, die harten Delikte gut und richtig weiterzuverfolgen, muss man steuernd eingreifen, damit man sich dem Wesentlichen widmen kann.

Frau Frey hat nicht gesagt, Hanfprodukte seien harmlos. Ganz im Gegenteil: Ein grosser und langer Konsum ist schädlich – das hat sie ganz und gar nicht unterschlagen. Daher ist die Qualitätskontrolle, wie das erwähnt wurde, sehr wichtig.

Noch ein Wort zu den Herren der EVP: Was Sie in Sachen Schädigungen gesagt haben, gilt natürlich mit gewissen Vorzeichen genau gleich für Alkohol und sehr viele andere Genussmittel, die frei sind für den Konsum. Ich weiss, dass Ihre Partei zum Teil andere Meinungen hat, wie frei der Konsum sein soll. Aber als Liberaler möchte ich nicht weiter einschreiten.

Herr Scherrer, Sie und Ihre Mitvotanten bieten leider keine Alternativen zu unseren Überlegungen an, die wir als Signal nach Bern senden möchten. Von Herrn Schwitter wurde ein breit angelegtes Sucht-Präventionsgesetz gefordert. So, wie Sie sich das vorstellen, geht das wahrscheinlich auch fünfzehn bis zwanzig Jahre.

Für einmal halte ich es mit Herrn Portmann, der sonst sehr viel spricht. Heute hat er sehr gut und kurz gesprochen. Stecken wir den Kopf nicht in den Sand; unterstützen wir den Vorstoss und senden wir ihn nach Bern!

Peter M a r t i (SVP, Winterthur): Ich möchte nur auf einige Argumente kurz eingehen und sie etwas relativieren. Ich will mich nicht in den Expertenstreit einmischen; ich sehe mich auch nicht als Experte, obwohl ich beruflich ab und zu mit solchen Dingen zu tun habe.

Wenn Frau Frey-Wettstein erklärt hat, das Betäubungsmittelgesetz habe bis heute gar nichts gebracht und das Gegenteil sei der Fall, ist das natürlich eine blosser Behauptung, genau so, wie auch die umgekehrte Behauptung angestellt werden kann, es habe etwas gebracht. Einfach zu sagen, es habe nichts gebracht, darum sei es abzuschaffen oder zu ändern, ist etwas gefährlich. Man könnte nämlich – das ist auch das

Problem der Konsumstrafe – auch gleich argumentieren: Gestohlen wird immer noch, obwohl Stehlen auch gesetzlich verboten ist. Konsequenterweise müsste man das Strafgesetzbuch ändern und das Stehlen, mit andern Worten, erlauben.

Das gleiche Problem könnte man beim zu schnellen Fahren anführen. Selbstverständlich wird nach wie vor viel zu oft zu schnell gefahren, auch wenn es verboten ist. Es käme aber niemandem in den Sinn, das zu schnelle Fahren einfach zu erlauben.

Herr Portmann, Sie haben jenen, die im Zusammenhang mit Alkohol und dergleichen gegen diese Motion sind, Scheinheiligkeit unterstellt. Ich finde das ein bisschen gefährlich, denn ich denke, dass ernsthafte Argumente vorgetragen wurden, die zeigen, dass der Expertenstreit, wie gefährlich Cannabisprodukte sind, nicht fertig und nicht endgültig ausgetragen ist. Ich kenne die Meinungen, auch die von Herrn Amstutz und Herrn Scherrer zitierten, genau so gut wie die Gutachten, welche Frau Weber zitiert hat. Diese Gutachten, beispielsweise von Uchtenhagen, sagen nicht, die Sache sei nicht gefährlich. Auch das Bundesgericht sagt nicht, es sei nicht gefährlich. Aber es wird der Vergleich zu den harten Drogen wie Heroin und so weiter hergestellt und eine Differenzierung vorgenommen.

Solange dieser Expertenstreit nicht so ausgetragen ist, damit Klarheit besteht, ist es nicht sehr sinnvoll, hier Schleusen zu öffnen.

Noch kurz zu Herrn Schürch: Ich bin froh, dass er die Verjährungsfrage selber geklärt hat und es nicht noch Probleme gibt.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Einzelne Voten haben mich als Lehrer herausgefordert. Ich bin gegen die Motion, obwohl ich dabei riskiere, in eine Ecke gestellt zu werden, in der ich nicht stehe.

Mich erstaunen die hohen Erwartungen, die an die Motion zu einer Standesinitiative geknüpft werden. Mich erstaunt auch ein gewisses Rezeptdenken und der Glaube, mit einem Federstrich könne ein sehr komplexes Problem gelöst werden.

Realität ist, dass der Drogenkonsum wieder zunimmt, dass die Einsteigerinnen und Einsteiger, die Konsumenten, immer jünger werden. Die Ursachen sind sehr komplex. Tatsache ist, dass das gesellschaftliche Umfeld für die Kinder sehr unmenschlich ist. Aber auch die Tendenz in unserer Gesellschaft, Jugendlichen keine Grenzen zu setzen, hat Folgen.

Realität wird nach einer allfälligen Liberalisierung auch sein, dass der Konsum nicht abnehmen wird. Sie können dabei auf Erfahrungen im Ausland schauen. Ich bin auch überzeugt, dass der Konsum, gerade bei Jugendlichen, bei Kindern, wegen einer wegfallenden Barriere zunehmen wird.

Mich erstaunt auch die Widersprüchlichkeit in der Argumentation. Beim Konsum will man deregulieren und gleichzeitig, gemäss Motion, beim Handel regulieren; man spricht von einem staatlichen Vertrieb. Es ist doch naiv zu glauben, man könne damit die Qualität der Suchtmittel verbessern!

Eine liberalere Drogenpolitik wird so lange scheitern, als die Schweiz eine Insellösung realisieren müsste. Der internationale Drogenhandel wird gerade in einem offeneren Europa nicht unterbunden werden können. Mich beunruhigt, wie immer wieder fein säuberlich eingeteilt wird in harte und weiche Drogen, in Alkohol und so weiter und wie die Suchtmittel gegeneinander ausgespielt werden: Alkohol sei schlimmer als Cannabisprodukte. Gewiss, das Suchtpotential bei Cannabisprodukten mag geringer sein als bei Alkohol, vielleicht auch als bei Ecstasy.

Das Problem ist aber der Mehrfachkonsum. Es wird doch bei Jugendlichen nicht fein säuberlich nur Cannabis konsumiert. Das ist ein relativ neues Problem, auch beim Ecstasykonsum. Das Problem ist auch, dass mit irgend einem Suchtmittelkonsum eine Hemmschwelle überwunden wird, so dass die nächsthöhere Hemmschwelle nicht mehr so gross ist.

Ich glaube durchaus, dass ein Achtzehnjähriger in der Lage ist, mit Drogen umzugehen und sie als Genussmittel zu gebrauchen. Ich glaube an die Selbstverantwortung solcher Jugendlicher. Aber ein Zwölf- oder Vierzehnjähriger kann das nicht. An die Selbstverantwortung von Kindern in dieser Sache zu appellieren ist ein Abschieben von erzieherischer Verantwortung.

Zu Recht hat der Regierungsrat in einem Pressecommuniqué, das ich heute gelesen habe, geschrieben: «Vor einer Liberalisierung müsste die Prävention und Information verbessert werden.» Genau da haben wir heute ein Manko auszumachen. Ich glaube, die schweizerischen und die zürcherischen Präventionskampagnen taugen nichts. Sie sind sogar kontraproduktiv. Ich werde da mit einem parteiübergreifenden Vorstoss nachhaken. Es werden einmal mehr die falschen Adressaten angegangen und das Ganze läuft unter dem Titel Verharmlosung, weil die einen Drogen gegen die andern ausgespielt werden.

Ich hatte mit einem Universitätsinstitut Kontakt wegen Drogen und Medikamenten im Verkehr und war erstaunt, wie dieses Thema jahrelang tabuisiert wurde, obwohl es ein echtes Thema wäre. Aber es weiss kein Jugendlicher, dass das Verkehrsverhalten durch solche Produkte und vor allem durch Mehrfachkonsum beeinträchtigt wird.

Eine Liberalisierung im Moment, in dem die Prävention überhaupt nicht greift, könnte eine gefährliche Botschaft für die Jugendlichen darstellen. Einmal mehr könnte es heissen: Suchtmittel sind ziemlich harmlos, du musst nur lernen mit ihnen umzugehen. (Die Redezeit ist abgelaufen).

Liliane W a l d n e r (SP, Zürich): Ich möchte zu den ausgezeichneten Argumenten meiner befürwortenden Vorredner und Vorrednerinnen nur noch eines hinzufügen. Es gibt einen Aspekt zu berücksichtigen: Es gibt einen Markt mit schätzungsweise einer halben Million Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten in der Schweiz. Es ist dringend notwendig, dass dieser Markt neu reguliert wird. Eine Chance dazu bietet natürlich diese Motion oder der Anstoss, den sie dazu bieten könnte.

Wir haben einen Markt, aber dieser gesamte Umsatz wird, im Gegensatz zu den Zigaretten und dem Alkohol, nicht besteuert. Es wäre sinnvoll, wenn wir bei diesem Markt eine Chance öffnen würden, ebenfalls eine Steuer einzuführen, so dass wir Mittel erhielten, die wir wiederum für die Prävention einsetzen könnten. Herr Schwitter, das Präventionsgesetz, das Sie erwähnt haben, muss ja finanziert werden können. Hier können wir eine neue Quelle erschliessen, indem der Cannabismarkt auf sinnvolle Weise reguliert würde.

Herr Germann, Sie haben zwölf- und dreizehnjährige Jugendliche erwähnt. Heute haben wir das Gastgewerbegesetz legiferiert und haben in einem legalen Handlungsrahmen Schranken von 16 und 18 Jahren gesetzt. Solches würde gewiss auch in ein solches Gesetz eingeführt. Wir können in der Familie zwar nicht verhindern, dass auch junge Menschen mit Tabak und Alkohol in Berührung kommen, aber wir hätten dann einen Rahmen, der immerhin besser ist als die heutige Situation des Schwarzmarktes. Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, die Motion von Frau Frey-Wettstein und Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen zu unterstützen.

Dr. Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich): Ich fühle mich berufen, auch als Apotheker ein Wort zu sagen. Die Diskussion zieht sich zwar bereits etwas in die Länge; sie ist eigentlich bereits zu lang.

Vorab möchte ich aber zwei Dinge korrigieren, die gerade Herr Germann vorgebracht hat. Drogen im Verkehr: Es stimmt natürlich nicht, dass man da nicht sensibilisiert ist. Dass das Fahren unter Alkoholeinfluss verboten ist, wissen alle, weil sie vielleicht einmal eine Busse bekommen haben. Und dass Medikamente im Verkehr gefährlich sind, müssen wir tagtäglich allen Leuten mitteilen.

Ob heute eine Zunahme des Konsums stattfindet? Ich teile diese Ansicht nicht. Es mag vielleicht die Zahl der Verzeigungen zugenommen haben. Aber wenn wir, etwas salopp gesagt, den Zustrom zu den Betreuungseinrichtungen anschauen, sieht es nicht so aus, als wenn wir eine gewaltige Zunahme des Drogenkonsums hätten.

Nun möchte ich zu dem kommen, was ich eigentlich sagen wollte: Wir haben Vorträge gehört über die Pharmakologie von Cannabis, wie ich sie selbst – mindestens nicht aus dem Handgelenk – hätte vorbringen können; kompilieren aus der Fachliteratur hätte ich sie wahrscheinlich auch gekonnt. Ich denke aber, diese seien gar nicht wesentlich. Bis jetzt waren nicht die Wirkungen alleine entscheidend für die Behandlung dieser Stoffe durch Verbote, sondern es bestand die Gefahr der Abhängigkeit dieses Potentials. Und hier hat – ich glaube, es war Herr Amstutz – etwas Falsches gesagt.

Wenn man bezüglich Abhängigkeitspotential eine Rangliste macht, kommen die Opiate an erster Stelle. Im Mittelfeld rangiert Haschisch, und hinten kommen Alkohol und Tabak. Wenn es nicht so wäre, hätten wir noch viel mehr Alkohol- und Tabakabhängige in der Schweiz.

Ich möchte nicht weitergehen mit dem Vergleich zwischen Alkohol, Tabak und den übrigen Drogen. Aber die Art und Weise, wie er hier vorgenommen wird, gefällt mir nicht. Ich war früher in der Drogenpolitik ein Hardliner; meine Haltung hat sich aber etwas aufgeweicht, und ich will Ihnen sagen, warum. Vielleicht kann das für Sie auch ein Denkanstoss sein.

Meine Haltung war dadurch geprägt, dass ich glaubte, dass das präparateinhärente Abhängigkeitspotential dieser Stoffe bei einer Freigabe zu einem Dammbbruch führen würde und wir eine gewaltige Anzahl Abhängiger in der Schweiz hätten. Meine Haltung hat sich in den letzten drei, vier Jahren modifiziert durch Gespräche mit Fachleuten und Experten. Einige wurden genannt, es gibt auch noch andere.

Heute stellt man fest, dass eine Freigabe keine gewaltige Ausweitung der Drogenszene bringt; die Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Damit ist in meinen Augen die Basis für eine Akzentverschiebung geschaffen. Ich würde diese Motion, die ich nicht mit glühendem Eifer unterstützen kann, als Akzentverschiebung bezeichnen. Die grundsätzliche Ächtung der Drogen bleibt durch die Verfolgung des Handels, aber man nimmt auf der untersten Stufe, beim Konsumenten, etwas Druck weg. Das scheint mir gerechtfertigt. Ich bin auch der Meinung, dass man die Mittel, die dadurch frei werden, im Bereich der Prävention einsetzen sollte; Ansätze, wie man das tun könnte, wurden von Herrn Portmann aufgezeigt. Allerdings würde ich mit dem Lob nicht so weit gehen wie mein Kollege Isler, aber Ihnen empfehlen, wie Herr Hegetschweiler dies gesagt hat: Wenn Sie nicht für diese Motion stimmen wollen, enthalten Sie sich doch wenigstens der Gegenstimme.

Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich): Ich habe jetzt etwas zugehört und möchte noch kurz einen kleinen, keinen entscheidenden, Aspekt nennen. Wir haben gehört, dass die Grenze beim Hasch etwas hinuntergeht. Wenn es so verboten und kriminalisiert ist, stört man das Gespräch zu den Kindern und zu den Eltern erheblich, denn ein Kind wird, wenn es verboten ist, seinen Eltern viel weniger sagen, es habe Haschisch ausprobiert, als wenn es nicht kriminalisiert wäre.

Ich denke, dass möglichst früh ein Gespräch einsetzen sollte und dass dann das Argument, «es ist verboten», zu wenig ist. Die Eltern müssen sich dann auch einarbeiten und ein ernsthaftes, längeres Gespräch über diese Problematik führen. Meine Beobachtung ist, dass die Kinder Angst haben, es den Eltern zu sagen, weil es verboten ist. Und die Eltern haben Angst, das zur Kenntnis zu nehmen, weil sie nichts anderes sagen können, als «du kommst ins Gefängnis».

Ich könnte mir vorstellen, dass man, ähnlich wie beim Alkohol, ernste Gespräche mit suchtgefährdeten Kindern eher führen kann, wenn nicht im Hintergrund dieser ganze Überbau besteht.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Ich spreche nicht gern zum zweiten Mal über ein Thema, zu dem man einen ganzen Nachmittag brauchte. Wenn man die Sache kurz fassen muss, läuft man Gefahr, dass man missverstanden wird.

Ich bin gegen die Freigabe von Cannabis. Dies ist für mich ein Element in der ganzen Drogenpolitik. Wer nicht den ganzen Menschen, die

ganze Prävention, sieht, sein Lebensgefühl zu verstehen versucht, läuft Gefahr, dass er nur an einer Ecke ansetzt. Ich will aber den Kollegen zur Linken sagen, dass ich die Sache nicht nur mit einem Auge anschau.

Es sind ein paar Dinge gesagt worden, die mich erschrecken, nicht nur von Herrn Schürch, sondern auch von der andern Ratsseite, dass nämlich Jugendliche, die Cannabisprobleme hätten, an und für sich schon in allergrössten Schwierigkeiten stünden. Es wurde gesagt, es seien schizoide Charaktere, solche die bestimmte seelische Probleme hätten. Ich muss Ihnen einfach aus der täglichen Anschauung sagen, dass ich eine grosse Zahl von Jugendlichen kenne, die in grösste Schwierigkeiten geraten sind, nachdem sie zuerst geraucht haben. Dann haben sie einmal probiert mit dem ersten Joint – das fanden sie noch ganz gut. Und innert weniger Wochen war eine starke Suchtabhängigkeit da. Das ist eine Sache, die sich mehrmals, ja Dutzende von Malen in verschiedenen Klassen ereignet hat, und ich habe mehrmals feststellen müssen, wie diese Menschen immer weniger ansprechbar wurden. Bei jungen Menschen, zu denen ich eine gute Beziehung hatte, erlebte ich, dass sie gefühlsmässig stumpf wurden. Eine Gleichgültigkeit war vorhanden. Es ist ein Menschentyp, vor dem uns schauert, wenn ein Jugendlicher keine Freude mehr hat, der innere Antrieb fehlt, die Ideen weggehen. Wenn mir ein ausgezeichneter Rechner sagt: «Herr Amstutz, ich kann die Zahlen nicht mehr behalten», ist das ein Fall, den ich vielfach erlebt habe.

Ich muss einfach energisch widersprechen, wenn gesagt wird, es seien nur ganz problematische junge Menschen, die in eine Abhängigkeit geraten würden. Das stimmt einfach nicht.

Ich habe auch nachträglich mit Jugendlichen gesprochen, die jetzt zwanzig oder fünfundzwanzig Jahre alt sind, die aus der ersten Haschwelle kamen. Wir haben Bilanz gezogen, und sie haben mir gesagt: «Die Phase zwischen dreizehn und sechzehn Jahren, in der ich drin war, war für mich der totale Stillstand in der persönlichen Entwicklung. Ich hatte selbst das Gefühl, ich stehe still.» Wenn Sie junge Menschen wollen, die drei Jahre ihres Lebens dumpf brüten, geben Sie das Ganze frei.

Es wird gesagt, es mache überhaupt nichts, wenn diese Haschfreigabe probiert werde, andere Länder hätten positive Erfahrungen gemacht. Aber dort, wo man es wirklich probiert hat, in Holland, in Schweden – ich muss gar nicht alle aufzählen –, auch in gewissen deutschen Städten,

hat man das Gefühl, man hätte die ganze Sache gar nicht mehr unter Kontrolle, und krebst jetzt wieder mühsam zurück.

Unsere Gesellschaft hat derart Mühe mit den beiden Hauptsuchtmitteln Alkohol und Tabak, dass wir es uns nicht leisten können, auch noch ein drittes Suchtmittel freizugeben. Wenn wir in diesem Bereich wenigstens verhindern können, dass der Dammbbruch kommt, haben wir einiges erreicht, wenn ich auch zugebe, dass wir das Drogenproblem mit dem Verbot allein sicher nicht lösen können. Es ist aber ein Baustein, und – ich betone es noch einmal – es gehören viele andere Massnahmen dazu, wenn wir die Sache einigermaßen unter Kontrolle haben wollen und nicht noch eine weitere Ebene öffnen, wo alles krumm läuft.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Die Meinungen sind wohl gemacht. Herr Isler hat ein interessantes Votum abgegeben, aber ich hätte an ihn trotzdem eine Frage: Diese Motion ist sehr gemässigt und auch seltsam von freisinniger Seite. Ich begreife letztlich aber nicht, warum die Freisinnige Fraktion beim Cannabis ausgerechnet ein halbes bis ein ganzes Staatsmonopol legiferieren will. Mir wäre die Motion lieber gewesen, wenn sie sich zu dieser Frage gar nicht geäussert hätte. Ich sage das nur all denen gegenüber, die Bedenken haben. Wir haben letztlich einen Freigabevorstoss mit einem immer noch staatlichen Korsett, bei welchem ich gespannt bin, wie es in der Praxis funktionieren soll.

Mit andern Worten: Ich bin erstaunt, dass die Freisinnige Fraktion immer noch meint, man solle Cannabis freigeben, aber der Staat solle dann trotzdem alles regeln. Die Geschichte wird nicht nur unsere Diskussion, sondern auch diese Vorstellung überholen.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich möchte Sie doch bitten, einen pragmatischeren Umgang mit diesen Suchtmitteln auf sich wirken zu lassen. Es geht bei dieser Motion respektive bei der Standesinitiative um die Entkriminalisierung, Herr Amstutz. Es geht nicht um Propaganda zum Konsum. Wir propagieren auch nicht, dass Jugendliche Alkohol trinken und schon gar nicht, dass Zwölf- oder Dreizehnjährige rauchen sollen.

Wie gesagt, es geht um die Entkriminalisierung, denn sonst haben die Jugendlichen, die es konsumieren, neben ihrem Problem des Genusses von Cannabisprodukten noch die Kriminalisierung am Hals – es gibt genug solche – und die ganzen Folgen mit den Eltern, mit der Schule,

mit den Lehrmeistern. Sie verlieren die Lehrstelle und so weiter. Das kommt alles noch hinzu.

Eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer in diesem Land konsumieren regelmässig oder gelegentlich Cannabisprodukte. Gestern war ich an einem Konzert zur Eröffnung der Winterthurer Musikfestwochen. Rundherum wurde gekifft, Herr Marti. Ich allerdings nicht. Gehen Sie doch einmal an ein Rock- oder ein anderes Konzert und schauen Sie, wieviele Leute konsumieren. Und die sind nicht so geschädigt, wie Herr Amstutz uns das weismachen will, sondern sie können pragmatisch damit umgehen.

Nun zu dem, was mir Herr Amstutz im Mund verdreht hat: Ich habe nicht gesagt, dass die, welche konsumieren, schizoide Charakteren seien. Ich habe gesagt: Die Leute, welche entgleisen – die gibt es und das habe ich schon bei der Einzelinitiative Artho gesagt –, sind die zu schizophrenen Erkrankungen neigenden Jugendlichen.» Das habe ich gesagt und nichts anderes. Das aber sind zwei total unterschiedliche Dinge.

Die Konsumfreiheit ist längststens fällig. Herr Germann hat gesagt, die Schweiz würde eine Insel bleiben. So aber ist es nicht. Das ist ein «Spiegel» aus dem Jahr 1994, ich habe ihn schon einmal in diesem Rat gezeigt. Da steht: «Wende in der Drogenpolitik – Hasch fürs Volk». Das ist nicht der einzige «Spiegel» mit dieser Problematik. Es gibt dies auch in Österreich, und alle grossen Illustrierten bringen das, weil es eine Thematik in ganz Europa ist. Praktisch ist die Freiheit schon da, wir müssen sie nur noch legiferieren.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Als ich gestern die Kantonsratsgeschäfte vorbereitete, stellte ich mir vor – das war ein bisschen naiv –, bis gegen Mittag hätten wir wahrscheinlich die Aufnahmebedingungen der Hebammenschülerinnen ausdiskutiert und am späteren Nachmittag bis am Abend wären die vielen hängigen Geschäfte der Gesundheits- und Fürsorgedirektion besprochen. Ich scheine in meinen Überlegungen vergessen zu haben, dass Sie wohlgestärkt und erholt aus Ihrer Sommerpause zurück sind und dass damit wieder eine viel intensivere Diskussion stattfinden würde.

Ich hatte ursprünglich nicht im Sinn, mich auch noch zu dieser Motion zu äussern, weil die Regierung bereit ist, sie entgegenzunehmen. Weil mir aber eine Frage gestellt wurde, möchte ich noch zwei kurze Punkte erwähnen:

Erstens gibt es einen Handlungsbedarf, und die Regierung bestätigt diesen: Wir müssen das Betäubungsmittelgesetz revidieren. Das ist in der Regierung unbestritten; deshalb auch die Zustimmung zu dieser Motion.

Zweitens: Machen wir uns keine Illusionen über die Wirkung einer Standesinitiative. Aber – jetzt kommt das grosse Aber – Sie können damit ein Zeichen setzen. Sie können ein parlamentarisches, politisches Zeichen setzen. Dieses Zeichen beinhaltet neben allen diesen Argumenten, die Sie aufgeführt haben und die ich nicht mehr wiederholen will, folgendes: Sie können mit dieser Motion beziehungsweise mit dieser Standesinitiative einen wichtigen Beitrag leisten, nämlich im Bereiche der Entmythifizierung des Haschisch. Dies nicht nur bei den Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch bei den Politikerinnen und Politikern. Und das scheint mir ausserordentlich wichtig.

Ich möchte noch zur Frage Stellung nehmen, was mit der Einzelinitiative von Monika Artho ist. Die Regierung hat die Einzelinitiative kürzlich behandelt. Die schriftliche Antwort liegt Ihnen noch nicht vor. Aber es ist so, dass die Einzelinitiative von der Regierung abgelehnt wird. Die Federführung hat die Justiz; ich möchte deshalb inhaltlich nicht auf die Einzelinitiative und die Haltung der Regierung eingehen. Soviel kann ich Ihnen dazu bekanntgeben.

Was in meinen Händen liegt, ist die zweite Frage. Es ist sicher nicht meine Meinung, acht Jahre verstreichen zu lassen, bis diese Standesinitiative Richtung Bern entschwebt. Aber ich muss noch einmal betonen, dass sowohl Stände- wie Nationalrat nicht immer sehr tunlich mit diesen Standesinitiativen umgehen. Sie sind aber politische Zeichen zur Weichenstellung in den Parlamenten.

Die Regierung ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 85:40 Stimmen, die Motion KR-Nr. 153/1995 an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

**13. Postulat Christoph Schürch, Winterthur, Crista D. Weisshaupt Niedermann, Uster, und Susanne Frutig, Dielsdorf, vom 3. Juli**

**1995 betreffend Aufwertung und Neugestaltung der Sanitätskommission (schriftlich begründet)**  
**KR-Nr. 165/1995, RRB-Nr. 534/21.2.1996 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die in § 3 Gesundheitsgesetz vorgeschriebene Sanitätskommission aufzuwerten und mit neuen Kompetenzen auszustatten. Eine ausgewogene Zusammensetzung unter besonderer Berücksichtigung der im Gesundheitswesen Tätigen und der im Kantonsrat vertretenen Parteien muss gewährleistet sein. Mitglieder des Kantonsrates können in der Sanitätskommission Einsitz nehmen. Das Gesundheitsgesetz soll entsprechend revidiert werden.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Bereits während der Debatte über die Parlamentarische Initiative «Ständige Gesundheits- und Fürsorgekommission» wurde von verschiedener Seite gefordert, anstelle einer ständigen Parlamentarischen Kommission die Sanitätskommission umzustrukturieren und aufzuwerten.

Im Bericht «Gesundheit im Kanton Zürich» wird auf Seite 90 eine Kommission für Prävention und Gesundheitsförderung gefordert. «Es ist zu prüfen, ob dafür die im Gesundheitsgesetz verankerte Sanitätskommission geeignet ist», schreiben die Verfasser.

Die bestehende Sanitätskommission selbst diskutierte gemäss Geschäftsbericht 1994 neue Aufgaben im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

Eine neu konzipierte Sanitätskommission müsste allerdings über diesen Bereich hinaus Aufgaben wahrnehmen und sich mehr als viermal jährlich treffen. Ihr würden folgende Arbeiten zufallen:

- Vorberatung der wichtigsten Berichte und Geschäfte der Gesundheitsdirektion.
- Evaluation der bereits in die Tat umgesetzten Systemveränderungen; neue Kostenberechnungsmodelle, Konzepte, Studien usw.
- Bearbeitung von Vernehmlassungen zu Gesundheitsbelangen.
- Bei der Prüfung des Geschäftsberichts der Gesundheitsdirektion arbeitet die Sanitätskommission eng mit der GPK zusammen.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Nach § 3 des Gesundheitsgesetzes vom 4. November 1962 bestellt der Regierungsrat zur fachlichen Beratung der Direktion des Gesundheitswesens eine aus neun bis elf Mitgliedern bestehende Sanitätskommission. Sechs bis acht Mitglieder müssen aus Berufen der Gesundheitspflege stammen. Aufgabe der Kommission ist die Begutachtung von grundsätzlichen Fragen der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, der Rechtsetzung und der Zulassung zu den Berufen der Gesundheitspflege (Abs. 1). Die Sanitätskommission kann Fachleute mit beratender Stimme beiziehen (Abs. 2). Für besondere Aufgaben, namentlich für die Beaufsichtigung der kantonalen Krankenhäuser, kann der Regierungsrat weitere Kommissionen bestellen (Abs. 3).

Neben der Gesundheitsdirektorin als Vorsitzende umfasst die Sanitätskommission zurzeit zehn Mitglieder mit grossen Erfahrungen und ausgewiesenen Fachkenntnissen aus allen Bereichen des Gesundheitswesens. Die Vertretung der Frauen soll bei Neubestellungen der Kommission verstärkt werden. Die Sanitätskommission traf sich in den vergangenen Jahren in der Regel viermal jährlich und befasste sich mit allen wichtigen Themen im Gesundheitswesen. Ihre Tätigkeit wird im Geschäftsbericht des Regierungsrates jeweils näher ausgeführt. Bedingt durch die in den letzten Jahrzehnten immer komplexer werdende Entwicklung im Gesundheitswesen entstanden weitere professionelle Führungsinstrumente wie die Abteilungen Planung oder Tarife und Betriebswirtschaft der Gesundheitsdirektion und neue beratende Fachgremien wie die aus der Sanitätskommission hervorgegangene Kommission für Aidsfragen. In den nächsten Jahren zählen neben der eigentlichen Beratungstätigkeit Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung zu den Hauptaufgaben der Sanitätskommission. Die Kommission wurde deshalb für diese besonderen Aufgaben durch den Beizug zusätzlicher Fachleute erweitert. Als Verantwortlichen für diese erweiterte Sanitätskommission bestellte der Regierungsrat den Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich. Das Sekretariat wird vom Beauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung geführt. Es gilt nun, mit diesem neuen Modell Erfahrungen zu sammeln.

Die geltende Regelung über die Sanitätskommission hat sich bewährt und sich gegenüber den veränderten Verhältnissen im Gesundheitswesen als anpassungsfähig erwiesen. Die postulierte Neugestaltung der Sanitätskommission, in der neben Fachleuten u. a. auch die politischen Parteien vertreten wären, würde zu einer wesentlichen Erhöhung der

Mitgliederzahl führen, was die Handlungsfähigkeit der Kommission beeinträchtigen und der angestrebten Vereinfachung der Staatstätigkeit nach den Methoden des «New Public Management» widersprechen würde. Im wesentlichen aus den gleichen Gründen hat der Kantonsrat seinerzeit die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Leo Boos betreffend Einrichtung eines Gesundheitsrates (KR-Nr. 91/1993) abgelehnt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich möchte kurz die Geschichte des Wunsches, der Gesundheitspolitik höheren Stellenwert einzuräumen, rekapitulieren. Im März 1993 wurde eine Einzelinitiative für einen Gesundheitsrat leider abgelehnt. Im Oktober 1994 kam eine Parlamentarische Initiative aus unserer Fraktion für eine ständige Gesundheits- und Fürsorgekommission in den Rat, um den Kantonsrat besser in die Gesundheitspolitik einzubinden. Die Argumente der Gegnerinnen und Gegner waren damals, dass die bestehende Sanitätskommission aufgewertet werden soll.

Mit dem jetzt vorliegenden Postulat möchten wir diese Aufwertung vollziehen. Es ist in diesem Sinn nicht unser liebster Vorstoss, sondern ein Kompromissvorschlag. Im Geschäftsbericht 1994 wird eine Kommission für Präventiv- und Gesundheitsförderung gefordert. Diese tagt zur Zeit als erweiterte Sanitätskommission.

Nun lehnt die Regierung diesen Vorstoss ab; ich bedaure das. Die Sanitätskommission habe sich bewährt, schreibt die Regierung. Sie treffe sich vier Mal jährlich und befasse sich mit: «allen wichtigen Themen des Gesundheitswesens». Dies finde ich einigermaßen lächerlich. Keine Kommission kann sich an lediglich vier Sitzungen pro Jahr mit allen wichtigen gesundheitspolitischen Themen auseinandersetzen. Ich erachte das als Selbstüberschätzung.

Im Geschäftsbericht können wir jeweils vier bis fünf Zeilen über die Arbeit der Sanitätskommission lesen. Ich möchte endlich, dass die Gesundheitspolitik nicht mehr hinter den geschlossenen Türen der Gesundheitsdirektion gemacht wird, sondern dass sie öffentlich stattfindet. Das Argument, unsere Bedingungen für eine aufgewertete Sanitätskommission führe zu mehr Mitgliedern, wie dies in der Postulatsantwort steht, ist eine falsche Interpretation. Wir wollen keine übergrosse Kommission. Wir wollen die gleiche Grösse, eventuell eine Fünfzeh-

nerkommission, wie wir sie auch von den andern Kommissionen her kennen.

Wenn die Regierung nun am Status quo einer politisch und fachlich völlig einseitig zusammengesetzten Sanitätskommission festhalten will, erlaube ich mir zu sagen, dass dann diese Alibikommission ebensogut abgeschafft werden kann. Es bliebe uns in diesem Fall nur noch die Hoffnung auf die Parlamentsreform, bei welcher wir wieder mit der Forderung auf eine ständige parlamentarische Gesundheits- und Fürsorgekommission kommen könnten.

Ich bitte Sie, dieses Postulat im Sinne eines Kompromissvorschlags zu überweisen.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.): Die Aufgabe der Sanitätskommission ist im Gesundheitsgesetz, Paragraph 3 geregelt. Dort heisst es: «Der Regierungsrat bestellt – was kursiv geschrieben ist, sage ich mit lauter Stimme – *zur fachlichen Beratung* der Gesundheitsdirektion eine Sanitätskommission. Die Sanitätskommission begutachtet insbesondere *grundsätzliche Fragen der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens*, der Rechtssetzung und der Zulassung zu den medizinischen Berufen.»

Das Postulat Schürch will eine parlamentarische, also parteipolitische Mitsprache in der Sanitätskommission. Nach unserer Meinung ist diese Forderung grundsätzlich falsch, denn wir haben die Gewaltentrennung. Der Regierungsrat trägt die exekutive, der Kantonsrat die legislative Verantwortung. Der Regierungsrat kann sich in seiner Aufgabe durch Fachleute, durch Experten, beraten lassen. Das ist die Aufgabe dieser Sanitätskommission. Diese Beratung ist aber nicht Aufgabe der Gesundheitspolitiker, der Fraktionen, von nach irgendwelchen Gesichtspunkten paritätisch ausgewählten Parlamentsmitgliedern.

Der Regierungsrat lehnt also das Postulat zu Recht ab. Allerdings ist seine Begründung unbefriedigend. Dass eine Vergrösserung der Sanitätskommission unerwünscht ist, ist an sich verständlich. Dies mit dem Hinweis auf das New Public Management zu begründen, ist zwar zeitgemäss, aber nicht gerade erschlagend. Die Absicht, der Sanitätskommission als Hauptaufgaben Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention, zuzuteilen ist ebenfalls zeitgemäss und populär. Wer wäre nicht für Prävention und Gesundheitsförderung? Das ist aber im Grunde genommen eine Alibiübung, denn wir haben ein universitäres Institut für Sozial- und Präventivmedizin. Dort sind die Anliegen der Prävention und Gesundheitsförderung bestens und am richtigen Ort aufge-

hoben. Auch eignen sich die heutigen Mitglieder der Sanitätskommission nicht a priori für eine solche Aufgabe. Nun – man könnte sie ja auswechseln.

Der Gesetzestext spricht klar von den grundsätzlichen Fragen in der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens als Aufgabe der beratenden Sanitätskommission. Ich verstehe eigentlich nicht, weshalb schon den Regierungsräten Wiederkehr und Buschor und nun offenbar auch Frau Regierungsrätin Diener die sinnvolle Nutzung dieser mit kompetenten Persönlichkeiten besetzten Sanitätskommission derart Mühe bereitet. Es gäbe doch Aufgaben und Themen genug, wo die Beratung durch Fachleute und kompetente Leute erwünscht und nützlich wäre.

Ich zähle Ihnen etwa zwanzig Beispiele auf: Fragen der Umsetzung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Kanton Zürich; Spitalliste; kostendeckende Grundleistungen auf den halbprivaten und privaten Abteilungen der Spitäler; Evaluation der Zürcher Lösung betreffend Prämienverbilligung; Vorgehen beim Abbau überschüssiger Spitalbetten; das heisse, umgangene Eisen der Qualitätssicherung, besonders im Zusammenhang mit Leistungssicherung an Spitälern; Therapie- und Fürsorgeangebote im Drogenbereich, wo plötzlich Überkapazitäten bestehen; kantonale Leistungen in Alters-, Pflegeheimen und Spitex; Probleme von Technoparties und Ecstasy; Problem der Bevorzugung kantonaler Spitäler, sprich Psychiatrische Klinik, Universitätsklinik und Kantonsspital Winterthur, gegenüber subventionierten Spitälern bezüglich Renovation und Investitionen; praktische Realisierung des Psychiatriekonzepts; praktische Realisierung des Neurorehabilitationskonzepts, welches vorliegt; Überprüfung der Notwendigkeit von Höhenkliniken; Einflussnahme auf die Ausbildung der Ärzte, wo die Ausbildung zu Hausärzten noch immer ein Dornröschendasein fristet und wo die ökonomischen Überlegungen im Gesundheitswesen, die für das spätere Verhalten der Ärzte so wichtig wären, vollständig ausgeklammert sind.

Das sind einige Anregungen. Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion teilt den im Postulat Schürch formulierten Wunsch nach einer Aufwertung der Sanitätskommission und zu einer besseren Nutzung des dort vorhandenen Potentials an Wissen über das Gesundheitswesen. Sie ist aber entschieden und grundsätzlich gegen die vom Postulanten ins Zentrum gestellte Forderung nach parteipolitischer Zusammensetzung dieser Kommission. Wir lehnen das Postulat aus *diesem* Grunde ab.

Gleichzeitig bitte ich die Gesundheitsdirektorin, noch einmal zu überlegen, ob sie keine sinnvollere Nutzung der Sanitätskommission sehen kann als die anderweitig schon gut abgedeckte Aufgabe der Prävention und der Gesundheitsförderung. Ich meine, es gäbe im Gesundheitswesen genügend und aktuelle Fragen, die zu lösen sind, bei denen die Beratung ausserhalb der Verwaltung wertvoll wäre.

Felix H e s s (SVP, Mönchaltorf): Die Sanitätskommission umfasst zur Zeit zehn Mitglieder mit grossen Erfahrungen und ausgewiesenen Fachkenntnissen aus allen Bereichen des Gesundheitswesens. Die Vertretung der Frauen soll bei der Neubestellung verstärkt werden. Bedingt durch die immer komplexer werdenden Entwicklungen im Gesundheitswesen entstanden parallel dazu weitere professionelle Führungsinstrumente und neue Fachgremien, zum Beispiel die neue Aids-Kommission. Auch die Kommission Felber wurde durch den Beizug von Fachleuten verstärkt.

Die geltende Regelung über die Sanitätskommission hat sich bewährt. Sie ist gegenüber Neuerungen anpassungsfähig. Die Kommission kann sich den neuen Gegebenheiten fachlich und personell anpassen. Es besteht überhaupt kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Eine Verpolitisierung und die Erhöhung der Sitzzahl ist unerwünscht. Sie würde nur die Handlungsfähigkeit der Kommission beeinträchtigen. Die Stossrichtung des Postulats widerspricht – da bin ich anderer Meinung als mein Vorredner – voll und ganz den Zielsetzungen des New Public Management. Delegation von Kompetenzen und Verantwortungen nach unten ist gefordert und nicht der Ausbau von Kommissionen, welche mit Sicherheit zu Kopflastigkeit ohne entsprechende Leistungssteigerung führt.

Das Postulat ist auch aus finanziellen Gründen abzulehnen. Die sogenannte Aufwertung und Neugestaltung der Kommission führt zu Mehrkosten, die besonders im Gesundheitswesen kategorisch abzulehnen sind.

Noch ein Wort zur vorgeschlagenen Mitgliedschaft von Mitgliedern unseres Rates: Mitglieder des Kantonsrates sollten gerade nicht Einsitz nehmen können. Es widerspricht dem Prinzip der Gewaltentrennung, wenn in einer Exekutivkommission, auch wenn sie nur beratende Funktion hat, Mitglieder der Legislative Einsitz nehmen. Einer solchen Verwischung der Aufgaben und Kompetenzen ist entschieden entgegenzutreten.

Aus all diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen lehnen dieses Postulat ab. Wir sind gewiss auch für eine öffentliche Diskussion der Gesundheitspolitik und wir sind auch für den Einbezug aller Interessengruppen in den gesundheitspolitischen Diskussionen. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass eine regierungsrätliche Kommission das falsche Gremium für diese Aufwertung ist, weil eine solche in der Regel ein beratendes Gremium ist und somit nur konsultative Entscheide fällt und, das ist viel wichtiger, weil eine regierungsrätliche Kommission in aller Regel hinter verschlossenen Türen tagt und somit keine öffentliche Diskussion führt.

Eine politische Aufwertung einer solchen Kommission ist meines Erachtens auch verfassungswidrig, weil Politik in der Legislative bestimmt wird und nicht in der Exekutive, der Regierung. Somit würde eine politische Aufwertung in der Sanitätskommission dazu führen, dass die Aufgaben, welche das Parlament der Regierung zuschiebt, auferlegt, zuweist, nochmals durch eine Sanitätskommission überprüft werden und dadurch die Regierung beziehungsweise die Gesundheitsdirektion handlungsunfähiger macht. Wir kennen dieses Problem ein bisschen in der Erziehungsdirektion, in welcher der Kantonsrat gewisse Entscheidungen fällt, der Erziehungsrat wieder andere und am Schluss die Erziehungsdirektion vor allem dadurch erkenntlich wird, dass ein gewaltiger Verwaltungsapparat besteht, der nicht effizient funktioniert. Von daher gesehen ist ein effizientes Wirken, eine Diskussion zwischen den Interessengruppen und den politischen Zielen, die in der Gesellschaft vorhanden sind, vonnöten und wichtig. Es wird noch wichtiger werden, wenn sich womöglich New Public Management wirklich durchsetzen wird. Dann aber sind andere Mittel dazu nötig. Von mir aus gesehen müssten dann klare Vorgaben des Parlaments im Sinne der Volksmeinung erfolgen; das aber würde nur möglich sein, wenn ein Kantonsratsbeschluss, ähnlich wie dies beim Verkehrsverbund heute schon existiert, über die Grundsätze und Ziele der Gesundheitspolitik in regelmässigen Abständen vom Parlament verabschiedet werden könnte. Das heisst mit andern Worten, das Parlament müsste die Diskussion führen und allenfalls auch eine Kommission. Ich bin mit Herrn Schürch einig, dass die Geschäfte dann regelmässig in dieser Kommission vorbereitet werden müssten, wonach der Kantonsrat sagen müsste, ob die Grundsätze und Ziele, die in der Gesundheitspolitik verfolgt

werden, wirklich im Sinne des Parlaments liegen und ob die finanziellen Mittel, die man im Parlament freigibt, auch für die richtigen Ideen und Ziele verwendet werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Susanne F r u t i g (SP, Dielsdorf): Die Erweiterung der Sanitätskommission durch weitere Fachleute sowie die Schaffung von Abteilungen Planung, Tarife, Betriebswirtschaft befriedigen uns nicht. Ihnen sind meiner Meinung nach Verwaltungsaufgaben zugewiesen.

Wie der Regierungsrat zu Recht festhält, stehen wir heute in der Gesundheitspolitik vor sehr komplexen Fragestellungen. Ich möchte dazu nur vier Beispiele wiederholen, die Herr Hegetschweiler bereits angeführt hat. Es ist die Umsetzung des KVG, die Spitalliste, die Prämienverbilligung, der Abbau von Spitalbetten. Es ist unsere Aufgabe, über die Parteigrenzen hinweg Antworten zu suchen und zu finden. Es handelt sich dabei nicht um Verwaltungsaufgaben, sondern Fragen von hoher politischer Brisanz.

Die Sanitätskommission, wie wir sie uns wünschen, könnte hier wertvolle Vorarbeit leisten. Regelmässige Sitzungen, nicht nur vier Mal jährlich, verstärkte Transparenz über Fragestellungen, Resultate, Empfehlungen, könnten durchaus zu einer besseren Kommunikation und Kooperation zwischen Parlament und Gesundheitsdirektion führen. Das kann den Grundsätzen des New Public Managements und der Effizienz nicht widersprechen.

Es wäre auch in Ihrem Interesse, meine Damen und Herren, wenn Ihre Fraktionen in der Sanitätskommission vertreten wären und schon früh auf die Entwicklung im Gesundheitswesen Einfluss nehmen könnten. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen.

Peter F. B i e l m a n n (CVP, Zürich): Es lohnt sich fast die Mühe nicht, aufzustehen; ich sage nur den kurzen Satz: Weil Qualität nicht immer gleich Quantität ist, wird die CVP-Fraktion dieses Postulat ebenfalls nicht unterstützen.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Es ist nicht das erste Mal, dass Ihr Rat über eine Erweiterung der Kompetenzen und der Mitglieder der Sanitätskommission diskutiert – mindestens wurde ich in der Regierung so informiert. Es scheint um eine verstärkte Einflussnahme seitens der Politik in die Gesundheitspolitik zu gehen. Ich kann dafür ein gewisses

Verständnis aufbringen, zumal zur Zeit bei uns im Kanton Zürich sehr viele hochbrisante Geschäfte in der Gesundheitspolitik anstehen, die meist weit entfernt vom Parlament diskutiert und entschieden werden.

Aber ich muss Ihnen ein Stück weit den Ball zurückgeben. Sie hatten die Diskussion: Einflussnahme des Parlaments in die Spitalliste, ja oder nein. Soweit ich mich noch erinnern kann, ist dieser Vorschlag mit einer Stimme Differenz hier im Saal abgelehnt worden. Ich will nicht behaupten, dass ich darüber unglücklich bin, doch das Geschäft hat zwei Seiten: Einerseits wäre eine breite politische Diskussion hier im Saal zu einem so schwierigen und komplexen Thema wünschenswert gewesen. Auf der andern Seite – das waren wahrscheinlich auch Ihre Befürchtungen – hätten lokalpolitische Interessen vielleicht dazu geführt, dass es schwierig gewesen wäre, einen vernünftigen politischen Konsens zu finden.

Gerade im Blick auf die Spitallisten-Diskussion muss ich natürlich festhalten: Wenn es keinen politischen Konsens gibt, der gemeinsam getragen wird, schwierige Sparmassnahmen zu unterstützen, wird ein regierungsrätlicher Beschluss letztlich nicht durchführbar sein. Von daher werden Sie früher oder später trotzdem Ihre Einflussnahme geltend machen müssen.

Herr Schürch, Sie haben vielleicht etwas blumig gesagt – ich muss es trotzdem noch erwähnen –, dass in der Gesundheitsdirektion hinter geschlossenen Türen so eine Gesundheitspolitik festgelegt werde, zu welcher das Parlament nichts zu sagen habe. Ich lade Sie auf die Gesundheitsdirektion ein: Mindestens auf meinem Stockwerk sind sämtliche Türen immer offen. Von daher besteht also keine Geheimkabinettpolitik, sondern ich versuche zunehmend, was politisch diskutiert und beschlossen wird, der Öffentlichkeit, auch Ihnen, bekanntzugeben. Wobei es natürlich auch Zeiten von Entscheidungsphasen gibt, in denen es schwierig ist, Zwischentappen bekanntzugeben.

Zurück zur Sanitätskommission: Persönlich bin ich im Moment am Üben, wie ich die Zusammenarbeit mit dieser Kommission gestalten will. Ich habe diese Kommission in ihrem jetzigen Bestehen angetroffen und habe mich erkundigt, wie meine Vorgänger mit ihr zusammengearbeitet haben. Dabei habe ich festgestellt, dass diese Sanitätskommission ein Stück weit eher als notwendiges Übel empfunden wurde, als dass es ein Hilfsinstrument gewesen wäre.

Nun kann man sich fragen, woran das liegt. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die eine ist, dass die Zusammensetzung einer solchen Kommission zu

wenig inhaltlich repräsentativ oder ausgereift ist, um ein wirkliches Beratergremium zu sein. Es kann aber auch sein, dass die Gesundheitsdirektorin oder der Gesundheitsdirektor sich nicht allzuviel dreinreden lassen will.

Ich bin im Moment am Üben, habe ich gesagt. Ich habe das Pflichtenheft für diese Sanitätskommission übernommen, habe aber in der letzten Sitzung die ganze Spitallistendiskussion in diese Kommission mitgebracht. Und ich muss sagen: Die Gedanken, die diese Mitglieder in diese Diskussion einbrachten, waren eine grosse Bereicherung. Es wurden Aspekte und Überlegungen eingebracht, die ich sehr dankbar entgegennahm und die ich auch in internen Diskussionen weiterverfolgen werde.

In diesem Sinne ist es für mich ein Übungsfeld, ob die Sanitätskommission personell verändert werden soll, was durchaus eine Möglichkeit ist, und in welchen Themenkreisen ich fachlich und inhaltlich auf das Gremium zurückgreifen kann.

Herr Kantonsrat Hegetschweiler hat einige Themenkreise aufgezählt, in denen diese Sanitätskommission gute Dienste leisten könnte. Alle die angeschnittenen Themen sind sehr brisant und beschäftigen mich in der Gesundheitsdirektion sehr stark. Doch vergessen Sie nicht: Diese Kommissionen haben natürlich nur eine beratende Funktion. Ich muss nachher diese Vorschläge – wenn es beispielsweise um die Prämienverbilligung geht – in die Gesamtregierung einbringen. Dort kann unter Umständen ein völlig anderer Entscheid entstehen gegenüber einem solchen Rat, gegenüber einer auch fachlich gut dotierten Kommission. Man darf sich also keine Illusionen machen über die Durchsetzungskraft einer solchen Kommission.

Im Aids- und Drogenbereich haben wir schon separate Kommissionen, die aus der Sanitätskommission heraus entstanden sind. Es besteht also hier bereits eine Aufgliederung. Insgesamt muss ich sagen: Ich wünsche mir eine Sanitätskommission, die mich inhaltlich, aber bitte, nicht parteipolitisch, berät, die inhaltlich eine gute, fundierte Arbeit leistet.

Noch unter meinem Vorgänger wurde diese Sanitätskommission erweitert. So, wie ich diese Erweiterung wahrnehme, ist sie unter dem Blickwinkel der Partikularinteressen erweitert worden. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, die Präventionsfragen seien bereits in einem Institut angesiedelt; für diesen Schwerpunkt brauchen wir heute im Kanton Zürich nicht noch eine zusätzliche Kommission.

Ich bin offen für eine Weiterentwicklung der Sanitätskommission. Trotzdem möchte ich Sie bitten, dieses Postulat abzulehnen, weil es ganz klar eine Fokussierung auf eine vermehrte Einflussnahme seitens der Politik, sprich der Parteien, hat. Da teile ich die Auffassung, dass eine Gewaltentrennung verhindern soll, dass politische Meinungen in einer erweiterten Sanitätskommission Einfluss nehmen. Diese Einflussnahme soll hier, in diesem Rat, geschehen, in der Budgetdebatte, in den einzelnen Sachgeschäften, nicht aber in einem beratenden Gremium für die Gesundheitsdirektorin.

Ich habe übrigens – das auch zu Ihrer Information – auch konstatiert, dass im Bereich der ethischen Fragen – die medizinischen Fragen werden zunehmend auch zu ethischen – ein Beratungsmanko für die Regierung wie für die Gesundheitsdirektion besteht. Wir haben nun die Aufgabe, eine kantonale Ethikkommission ins Leben zu rufen. Im Rahmen der Festlegung der Kompetenzen und Aufgaben dieser Ethikkommission habe ich festgestellt, dass die Beurteilung medizinisch/ethischer Fragen auch dieser Kommission unterbreitet werden kann. Es soll also nicht nur eine Kommission sein, die sich mit den Heilmitteln herumschlägt, sondern sie soll von mir ebenfalls angerufen werden können für medizinisch/ethische Überlegungen.

In diesem Sinne habe ich versucht, Ihnen darzulegen, dass ich mich nicht dagegen wehre, sachlich und kompetent beraten zu werden. Ich wehre mich aber dagegen, eine Kommission politisch so zu formieren, dass ich am Schluss eine erweiterte parlamentarische Kommission habe. Das ist im Blick auf die Gewaltentrennung nicht sinnvoll. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 76:31 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 165/1995, RRB-Nr. 534/21.2.1996 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

**14. Postulat Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, Martin Michael Ott, Bäretswil und Dr. Kurt Sintzel, Zollikon, vom 25. September 1995 betreffend Aufnahmebedingungen an der kantonalen Hebammenschule (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 236/1995, RRB-Nr. 669/6.3.1996 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, sicherzustellen, dass Schülerinnen, die aus persönlicher Überzeugung an Abtreibungen nicht teilnehmen können, der Zugang zur Hebammenausbildung nicht verwehrt wird.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Seit 1995 ist es an der kantonalen Hebammenschule unerlässlich, dass sich zukünftige Schülerinnen ausnahmslos und ohne Einschränkung verpflichten, an Abtreibungen im Gebärsaal teilzunehmen. Diese Entscheidung fällt die Aufnahmekommission in eigener Kompetenz. Eine gesetzliche Grundlage dazu besteht nicht.

Bis Mitte 1994 war es einer bestimmten Jahresquote von Bewerberinnen möglich, trotz dieser Einschränkung Aufnahme zu finden. Da es sich hier um ein Problem des Respektes vor der ethischen Überzeugung anderer handelt, das für die Betroffenen von ausschlaggebender Tragweite ist (nämlich Ausschluss von einer kantonalen Ausbildung), besteht zweifelsohne Handlungsbedarf, und zwar dringend.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Neben den zahlenmässig dominierenden natürlichen Totgeburten hat als Folge der Entwicklung der Pränataldiagnostik auch die Zahl der nach Artikel 120 Strafgesetzbuch legalen Schwangerschaftsabbrüche zugenommen. Dabei handelt es sich um Schwangerschaftsbeendigungen nach der 16. Schwangerschaftswoche wegen genetischer Krankheiten oder schwerster anatomischer Fehlbildungen. Bei allen diesen Schwangerschaftsbeendigungen ist der äussere Ablauf des Geschehens dem eines natürlichen medizinischen Geburtsvorganges vergleichbar. Die vorzeitige Beendigung der Schwangerschaft unterliegt einer besonders strengen Beurteilung, da mit einem solchen Eingriff auch grössere Risiken für die Mutter verbunden sein können. Die Frau oder die Paare stehen bei der vorzeitigen Schwangerschaftsbeendigung in einer speziellen Situation. Einerseits haben sie sich auf das Kind gefreut und bereits eine Beziehung zu ihm aufgebaut, während andererseits ein Leben mit einem schwerstbehinderten oder kranken Kind für sie unvorstellbar ist. Der Entscheidungsprozess zum vorzeitigen Schwangerschaftsabbruch findet statt, bevor die Hebamme zum erstenmal mit den Betroffenen Kontakt aufnimmt. Die Aufgabe der Hebamme ist es, Frauen oder Paare bei der Geburt medizinisch und psychisch zu betreuen. Jede Frau

unter der Geburt hat Anrecht auf eine professionelle und kompetente Betreuung durch eine Hebamme.

Die kantonale Hebammenschule hat aus folgenden Gründen die Jahresquote pro Klasse, welche bis 1994 zur Verfügung stand, aufgehoben:

- Die angehende Hebamme soll sich während der Ausbildung mit allen Aspekten der Geburtshilfe befassen. Die vorzeitige Schwangerschaftsbeendigung sowie die Betreuung und Pflege betroffener Frauen oder Paare sind ein Teil davon. Damit die Lernende während der Ausbildung die Komplexität des Schwangerschaftsabbruchs erfassen kann, soll sie bereit sein, diese Betreuungsaufgabe zu übernehmen. Die wichtigen Aspekte der Betreuung lassen sich nicht nur theoretisch abhandeln, sie müssen in der Praxis erlebt werden.
- Die Zahl der späten Schwangerschaftsabbrüche hat aufgrund der Entwicklungen in der Pränataldiagnostik zugenommen. Obwohl die Kandidatinnen während der gesamten Ausbildung selten betroffene Frauen betreuen, kann die Schule nicht garantieren, dass eine Hebammschülerin in der Praxis nie mit dieser Situation konfrontiert sein wird. Sie wird dabei aber immer von einer diplomierten Hebamme begleitet, die auch die Verantwortung trägt und die Lernende bei der Verarbeitung der belastenden Situation unterstützt.
- Die Schülerinnen an der kantonalen Hebammenschule werden ausschliesslich mit der Betreuung von Frauen oder Paaren mit vorzeitiger Schwangerschaftsbeendigung nach der 16. Woche, die wie eine Geburt eingeleitet wird und die aufgrund von diagnostischen Massnahmen und ärztlichem Gutachten erfolgt, konfrontiert. Während der Ausbildung pflegen sie keine Frauen, deren Schwangerschaften mittels Operationen abgebrochen werden (interruptio).
- Die Lernenden betreuen die betroffenen Frauen bei der medikamentös eingeleiteten Geburt; an den aktiven Massnahmen zur Einleitung des Abbruchs sind sie nicht beteiligt.
- Der Berufsalltag der Hebamme fordert grundsätzlich eine tolerante, vorurteilslose Haltung unabhängig vom Grund des Spitalaufenthaltes. Die Hebammen müssen sich mit unterschiedlichen Werthaltungen auseinandersetzen, da die umfassende Betreuung der Schwangeren, Gebärenden oder Wöchnerinnen durch grosse Selbstbestimmung der Frauen in dieser Situation gekennzeichnet ist.
- Berufsbilder ändern sich und passen sich den gesellschaftlichen Realitäten an. Persönliche Überzeugungen können und müssen die Berufsausübung mitprägen. Die Ausbildung darf jedoch wesentliche Aspekte der Berufsrealität nicht ausblenden. Die Mitwirkung bei der

vorzeitigen Beendigung der Schwangerschaft gehört in vielen Spitälern zur Erfüllung der Dienstpflicht, was neben den Hebammen insbesondere auch für die Ärzte zutrifft. Ausbildungsgänge können somit nicht nach persönlichen Einstellungen von den Lernenden selbst zusammengesetzt werden.

Die Aufnahmebedingungen der kantonalen Hebammenschule am Universitätsspital Zürich entsprechen u. a. den Regelungen der Hebammenschulen in der deutschen Schweiz (Chur, Bern, Luzern und St. Gallen).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat bei dieser Sachlage, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Eines kann ich Ihnen vorweg sagen. Ich habe wahrhaftig keine Freude an unserem Vorstoss. Der ganze Sachverhalt ist enorm schwierig, komplex und sehr belastend. Was aber täten Sie, wenn eine soeben abgewiesene Hebammenschülerin bei Ihnen vorstellig wird und Ihnen die praktisch einem Berufsverbot gleichkommende Geschichte erzählt?

Nämlich die: Gerne wäre sie Hebamme geworden. Alle Voraussetzungen schienen gut zu sein, bis zum Aufnahmegespräch, an welchem ihr eröffnet wurde, sie müsse sich verpflichten, an Abtreibungen mitzuwirken. Als sie sich für diese Bedingung ausserstande fühlte, wurde sie als sogenannte ungeeignet für den Hebammenberuf nicht aufgenommen. Dies, notabene, passierte ohne jegliche gesetzliche Grundlage.

Dieser Sachverhalt hat mich erschreckt und nachhaltig beschäftigt. Ist es möglich, dass eine offizielle kantonale Ausbildungsstätte so leichtfertig mit der verfassungsmässig garantierten Gewissensfreiheit umgeht? Weiter: Sind all die Frauen – es haben sich seither weitere bei mir gemeldet –, die in Gewissensnöte kommen, derart ungeeignet für einen Beruf, der ja primär zu neuem Leben verhelfen soll?

Wir haben unseren Vorstoss in der Folge wirklich nicht leichtfertig eingereicht. Zuallererst habe ich mit Frau Regierungsrätin Diener gesprochen, aber auch mit den Frauen der Leitung der Hebammenschule. Sie sehen die Zusammenhänge sehr wohl. Die einen sagen, dank der pränatalen Diagnosen nehmen die für Hebammen relevanten Abtreibungen zu. Es geht hier um Schwangerschaftsabbrüche nach der 16. Woche, und dies nach einer negativen Diagnose. Es geht also um eingeleitete Frühgeburten im Gebärsaal. Vom sogenannten Handwerk her

handelt es sich somit um nichts anderes als spontane Frühgeburten. Nur eben mit schwerwiegendem Hintergrund.

Bis Mitte 1994 konnte pro Jahresklasse eine Schülerin ihre Gewissensnot geltend machen und trotzdem Hebamme werden. Damit ist es nun Schluss. Natürlich wissen wir, dass dieses Entgegenkommen organisatorische Umtriebe gibt. Es soll aber immer gut praktikabel gewesen sein. Auch können wir uns vorstellen, dass dezidierte Abtreibungsgegnerinnen auch sonst nicht so pflegeleichte Schülerinnen sein könnten. Fall sie aber als Persönlichkeiten für den Eintritt in diese Ausbildung geeignet ist – darum geht es einzig –, hat eine immerhin kantonale Ausbildungsstätte die Gewissensfreiheit zu respektieren. Gerade als offizielle Schule hat die Hebammenschule hier eine besonders heikle Stellung und ist in besonderer Weise zur Gewährleistung der Gewissensfreiheit verpflichtet.

Die rechtliche Situation scheint übrigens zu unseren Gunsten zu liegen. Ich habe eingehend mit einem kompetenten Staatsrechtler gesprochen. Weder öffentliches Interesse noch Verhältnismässigkeit können in unserem Fall bemüht werden. Und wie gesagt: Vom Handwerk her ist die Mitwirkung einer Hebammenschülerin bei der Abtreibung nicht nötig. Das kann mir niemand widerlegen. Da besteht also eine recht willkürliche Biegung des Rechts. Eine Klage vor oberstem Gericht hätte deshalb wohl gute Chancen.

Überrascht sind wir nun, dass die Regierung unseren Vorstoss abweist. Wenigstens die Quote von einer Jahresschülerin hätte völlig unbürokratisch wieder praktiziert werden können; wenigstens dieses kleine Entgegenkommen. Statt dessen lesen wir in der regierungsrätlichen Antwort viele fachliche Erläuterungen und eine, so meinen wir, wenig überzeugende Ablehnung.

Zwei Dinge sind mir in der Antwort aufgefallen. Erstens: Kein Wort über die bei uns im Zentrum stehende Gewissensfreiheit beziehungsweise Gewissensnot und zweitens der Satz: «Berufsbilder ändern sich und passen sich den gesellschaftlichen Realitäten an.»

Da sind wir allerdings ganz anderer Meinung. Gewissensfreiheit ist ein hohes Gut unserer Kultur und jeder Mensch darf und soll seine ureigene Position autonom festlegen, gesellschaftliche Tendenzen hin oder her. Einer dergestalt schleichenden Aushöhlung dieses Grundrechts stellen wir uns vehement entgegen.

Es geht nicht bloss um die Pflege und Betreuung der Frauen nach der Abtreibung, das ist – es ist mir wichtig, das zu sagen – klare Pflicht in

jedem Fall. Es geht aber um die aktive Mitwirkung beim Abbruch der Schwangerschaft, des Lebens. Das musste uns die Schulleiterin, zwar sehr ungern, aber doch klar bestätigen. Dagegen kann und darf sich unseres Erachtens ein Mensch in Gewissensnot wehren.

Wir wissen um die grosse Tragweite unseres Problemkreises: Die Frage von unwertem, eben behindertem Leben, die Frage des Schwarzpeterspiels unter den Spitälern, die Problematik des medizinischen Fortschritts, eben der pränatalen Diagnostik und deren Zwänge. Das alles gehörte eigentlich auf eidgenössisches Podium. Der Bundesrat hat dazu kürzlich festgehalten, dass die Gewissensnot der Hebammen «auf jeden Fall ernstzunehmen sei». Aber der Vollzug liegt bei den Kantonen.

Uns geht es heute um die Frage des gelebten Respekts bei uns im Kanton Zürich. Und zwar des gegenseitigen Respekts. Respekt wird von den Hebammenschülerinnen gegenüber Frauen und deren Gewissensentscheid bei Schwangerschaftsabbrüchen explizit gefordert. Warum nur verweigert man umgekehrt diesen Frauen Respekt gegenüber abtreibungsunwilligen Schülerinnen? Wir erwarten und fordern eine Praxisänderung, die dieser Gewissensnot Rechnung trägt.

Unsere Forderung ist inzwischen abgestützt durch ein Gutachten vom Sozial-Ethischen Institut der Universität, das klar zum Schluss kommt, eine Zurückweisung von Frauen von der Hebammenausbildung sei aus rechtlichen und ethischen Gründen unhaltbar. Ebenso unterstützen uns rund 27'000 Menschen, die eine von Frau Regierungsrätin Diener eingereichte Petition für Gewissensfreiheit der Hebammen unterschrieben haben.

Wir bitten Sie sehr, unser dringendes Anliegen als ein wegweisendes zu unterstützen.

Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon): Die CVP-Fraktion wird dieses Postulat unterstützen. Es geht dabei sozusagen ausschliesslich um die Frage der Toleranz. Abtreibung ist ethisch umstritten. Von den einen wird sie akzeptiert, von den andern, da gehöre ich dazu, wird sie grundsätzlich als Mittel der Geburtenkontrolle abgelehnt und höchstens unter sehr restriktiven Umständen gebilligt.

Die Meinungen gehen hart auseinander, nicht nur in Amerika, sondern auch bei uns. Die gesetzliche Regelung der zulässigen Abtreibung, die wir heute haben, ist nichts anderes als ein Ausdruck dieses Kompromisses.

Wir sind für Toleranz gegenüber den Befürwortern und insbesondere gegenüber jenen Schwangeren, die ihr Kind abtreiben lassen, was meistens ein sehr, sehr schwerer Entscheid ist. Diesen Entscheid haben auch die Gegner einer Abtreibung zu respektieren. Auch Schwangere – da gehe ich mit Frau Huggel einig – haben Anrecht auf Betreuung vor und nach der Abtreibung.

Auf der andern Seite verlangen wir aber auch Toleranz gegenüber jenen, die eine Abtreibung aus ethischen Gründen ablehnen und sich aus Gründen des Gewissens weigern, an solchen Abtreibungen teilzunehmen. Das ist die Forderung des Postulats bezüglich der Hebammenschülerinnen. Das Postulat fordert, dass eine Hebamme, die es aus Gewissensgründen ablehnt, sich an einer Abtreibung aktiv zu beteiligen, nicht von der Hebammenausbildung ausgeschlossen wird. Ihre Gewissensnot ist zu achten.

Die bisherige Regelung war in dieser Hinsicht tolerant. Man hat diese Quoten freigegeben. Die neue Regelung, wie wir sie heute diskutieren, lässt diese Toleranz vermissen – die alte Regelung war besser.

Es stellt sich nun die Frage, ob wirklich Argumente für diese Neuregelung vorhanden sind. Die Regierung hat in ihrer Antwort einige Argumente aufgezählt, meines Erachtens nicht sehr stichhaltige. Notwendig für die Ausbildung zur Hebamme ist eine aktive Beteiligung an einer Abtreibung nicht. Sie konnten das heute morgen in einem Interview, das im Zürcher Oberländer publiziert wurde, nachlesen. Die entsprechende Hebamme ist nicht gegen Abtreibung. Sie hat klar gesagt, notwendig sei es nicht. Gerade diejenigen Fälle bei späten Aborten, bei welchen die Hebammenschülerinnen zugezogen werden, seien praktisch identisch wie eine Geburt. Notwendig ist es nicht – das wird auch von andern Leuten bestätigt.

Die Antwort der Regierung ist auch recht schönfärberisch, wenn man diese Unterscheidung nimmt, wie sie geboten wird. Man unterscheidet medikamentöse Einleitung und die aktiven Massnahmen, die sich anschliessen. Im heutigen Artikel wie auch schon in einem früheren in der Weltwoche wurde klar gesagt, was das für die Beteiligten bedeutet: Zum Teil tagelange Arbeit, belastend für alle, aber untragbar für jene, die aus Gewissensgründen gegen eine Abtreibung sind.

Es wird auch gesagt, es sei überall so, dass man heute abtreibe und dass die Hebammenschülerinnen sich daran zu beteiligen hätten. Das stimmt nicht. Es gibt zum Beispiel in St. Gallen, wie auch im Ausland,

Regelungen, die genau jene Toleranz aufweisen, die man heute den Hebammenschülerinnen versagt.

Ein weiterer Punkt: Diese späten Aborte sind vielleicht üblich geworden und gesellschaftlich akzeptiert. Wir dürfen aber ihre Problematik nicht übersehen. Wir kommen an die Grenze der Vernichtung «unwerten Lebens». Das hat zu grossen Problemen und Diskussionen in der ganzen Welt geführt.

Alles in allem ist es eine Frage der Toleranz. Wir bitten mit diesem Postulat die Regierung, zur früheren Toleranz zurückzukommen und auch Hebammenschülerinnen, die unter starker Gewissensnot leiden, davor zu bewahren, aktiv an Abtreibungen teilnehmen zu müssen. Ich bitte Sie, zusammen mit meiner Fraktion, das Postulat zu unterstützen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Der Regierungsrat schützt in seiner Antwort den Entscheid der kantonalen Hebammenschule, es könne die Hebammenschule nur absolvieren, wer bereit sei, an Abtreibungen teilzunehmen.

Was aber heisst es für die Hebamme, an einer Abtreibung dabeizusein? Dabei sein heisst, die schwangere Frau in dieser Phase zu betreuen. Und wirklich betreuen kann nur, wer für eine solche Situation Verständnis hat. Darauf hat eine schwangere Frau Anrecht.

Keine Frau treibt leichten Herzens ab, auch wenn dies gegen aussen den Anschein machen mag. Grosses Einfühlungsvermögen der Hebamme ist darum die unerlässliche Voraussetzung für den umfassenden Beistand. Eine Hebamme, die in Konflikt mit ihrem persönlichen Empfinden steht, wird sich nie voll in die Situation der abtreibenden Frau einfühlen können. Sie wird keine ganzheitliche Unterstützung geben können, weil sie den freien Entscheid der Schwangeren persönlich nicht akzeptiert. Ein Zwang zur Betreuung ist deshalb für die abtreibende Frau sehr schlecht. Dies ist die Sicht der Hebamme und der Gebärenden.

Eine andere Sicht ist die betriebliche, die Sicht auf die Arbeitsgemeinschaft. Es ist wichtig, dass die berufliche Gemeinschaft im Team tragfähig ist. So ist grosses Gewicht darauf zu legen, dass die angehende Hebamme ihren Gewissenskonflikt wirklich glaubhaft begründen kann. Kneifen gilt nicht. Abwägen je nach Lust und Frau gilt nicht. Dies muss ein Thema, sowohl bei der Rekrutierung als auch bei einer späteren Anstellung, sein. Es darf nicht vorkommen, dass die ganze Abtreibungslast auf zwei, drei Hebammen allein fällt. Sollte das Verhältnis

diesbezüglich unausgewogen werden, muss konsequenterweise im Extremfall auf eine Aufnahme oder Anstellung verzichtet werden können. Unter diesen Aspekten wird die LdU-Fraktion der Überweisung des Postulats zustimmen.

Irene E n d e r l i (SVP, Affoltern a.A.): Ohne hier vertieft auf die Problematik von Schwangerschaftsabbrüchen einzugehen, bin ich klar der Auffassung, es sei dabei einzig der Entscheid der betroffenen Schwangeren und ihres Ehemannes massgebend. Aus welchen Gründen sich auch immer die Mutter, die Eltern, zu diesem schweren Schritt entschliessen mögen, ihr Entscheid ist zu respektieren und zu akzeptieren. Schwangere Frauen haben ein Anrecht darauf, dass ihnen geholfen und in dieser Situation von Hebammen und Ärzten pflegerisch und medizinisch beigegeben wird. Ihr Entscheid ist vorgängig in jedem Fall nicht leichtfertig, sondern nach reiflicher Überlegung und eigener Gewissensnot getroffen worden. Von Hebammenschülerinnen darf erwartet werden, dass sie diesen Entscheid akzeptieren, sind sie doch reif genug, um zu wissen, dass immer wieder respektable Gründe da sind, um eine Schwangerschaft aus medizinischen Gründen abubrechen. Dieser Realität können sie sich nicht verschliessen. Auch solche Aspekte gehören zum Leben. Sind Hebammenschülerinnen dazu aus eigener Überzeugung nicht in der Lage und werden sie von Gewissensnöten geplagt, müssen sie sich vielleicht doch fragen, ob nicht eine andere pflegerische Ausbildung als jene zur Hebamme für sie geeigneter und richtiger wäre.

Ich akzeptiere die Antwort der Regierung insbesondere auch deshalb, weil sie darlegt, dass die Lernenden die betroffenen Frauen erst bei der medikamentös eingeleiteten Geburt zu betreuen haben, nicht jedoch an den aktiven Massnahmen zur Einleitung der Geburt beteiligt sind. Ich und ein Teil meiner Fraktion werden der Überweisung des Postulat nicht zustimmen.

Martin Michael O t t (Grüne, Bäretswil): Unser Postulat verlangt nicht mehr und nicht weniger als dass Schülerinnen, die aus persönlicher Überzeugung an freiwillig gewählten Schwangerschaftsabbrüchen nicht teilnehmen wollen und können, den Zugang zur Hebammenausbildung nicht mehr verwehrt wird. Eigenartigerweise lehnt die Regierung diese selbstverständliche Forderung ab. Ob sie auch von der Gesundheitsdirektion abgelehnt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Den Schwellenübergang, den die Medizin und die Diagnostik in Bereiche hinein vollzogen hat, die bis jetzt der menschlichen Entscheidungsfreiheit entzogen waren, hat unsere Gesellschaft als Ganzes noch nicht verarbeitet und vollzogen. Darum sind solche Postulate so brisant und deshalb auch die Unruhe, die dieser Vorstoss in seinem Vorfeld zur heutigen Beratung bereits verursacht hat.

Sie alle wissen, dass wir Grünen bezüglich der Auswirkungen und der möglichen positiven Entwicklungen der modernen Spitzenmedizin in Bereichen der Reproduktionsmedizin, der pränatalen Diagnostik, der Organtransplantationen, dem Handel und der Verwertung von Föten, der Definition des Hirntodes und so weiter äusserst kritisch gegenüberstehen, weil wir die Macht der Wissenschaft und ihre Spitzentechnologie dann bekämpfen, wenn diese einseitig, unvernetzt und unreflektiert mit ethischen und grundsätzlichen Fragen durch wirtschaftliche Interessen getrieben, Systemabläufe und Entscheidungen vorausnimmt, die das betroffene Individuum in seiner selbstbestimmten Integrität und Ganzheit bedrohen.

Heute haben wir aber nicht die Anwendung der Spitzenmedizin neuer, umstrittener diagnostischer Verfahren zu beurteilen, sondern die Frage zu erörtern, die sich aus der persönlichen Freiheit der beteiligten Individuen für die angehenden Hebammen ergibt.

Auch wer grundsätzlich die Entscheidung der Frau für eine Abtreibung befürwortet, muss damit nicht gleichzeitig mit der Argumentation des Regierungsrates einverstanden sein. Es darf nicht sein, dass ein Paar oder eine Frau, die ihre Entscheidung im Kontext mit ihrer persönlichen Lebenssituation getroffen haben, damit ihre persönliche Entscheidungsfreiheit gegenüber dem Recht eines vielleicht bereits lebensfähigen, aber behinderten Kindes beanspruchen, auf der andern Seite die Menschen die den Eingriff ausführen, in Zwangssituationen bringen. Der persönlichen freien Entscheidung zur interruptio muss auch der persönliche freie Entscheid der Betreuenden und den den Eingriff ausführenden Fachpersonen gegenüberstehen, gleichgültig, ob diese in Ausbildung stehen oder nicht.

Wird die persönliche Freiheit auf allen Seiten geachtet, könnten Fragestellungen vermehrt ins Bewusstsein und in die Diskussion genommen werden, um den Schwellenübergang, den die Spitzenmedizin und die neuen diagnostischen Verfahren hinter sich haben, adäquat mit ethischer Kreativität und gesamtgesellschaftlichen Entscheidungen zu begleiten.

Schon lange vermissen wir die breite und nicht stromlinienförmige Teilnahme der Fachkreise an den hier wesentlichen Fragestellungen.

Mit der Ablehnung dieses Postulats setzen Sie ein Zeichen der Disziplinierung. Mit der Unterstützung des Postulats hingegen setzen Sie ein Zeichen dafür, dass Handlungsfreiräume auch bei Fachpersonen intern zu entstehen haben, damit auch Diskussionen in Fachkreisen in Gang kommen können, die wir dringend führen sollten. Diskussionen mit andersdenkenden Praktikern könnten uns vielleicht wieder vermehrt mit der Tatsache konfrontieren, dass die Medizin gegenüber Menschen mit bestimmten Krankheiten hilflos bleibt.

Die Diskussion mit in solchen Fällen dienstverweigernden Hebammen könnte uns auf Gedanken bringen, einen andern sozialen Umgang mit kranken und behinderten Menschen zu suchen. Das würde heissen, neue soziale Gefüge aufzubauen und neue Formen von Solidarität und Unterstützung zu entwickeln. Dies auch deshalb, weil sich tragende, lebensweltliche Zusammenhänge und Familienstrukturen weitgehend aufgelöst haben.

Die Auseinandersetzung mit gewaltfreien Hebammenschülerinnen, statt deren Ausgrenzung, könnte die Kraft und Kreativität, vorbereitend sich dafür einzusetzen, mit, statt neben Behinderten zu leben. Dies gegen die Logik der Leistungsgesellschaft, bei der alles reibungslos funktionieren soll.

Wenn wir heute schon so weit gehen in der persönlichen Freiheit der Eltern gegenüber behinderten ungeborenen Kindern, sollen auch die Freiräume eingerichtet werden, dass Menschen mit anderen Werthaltungen innerhalb der medizinischen und pflegerischen Berufswelt keine Nachteile erfahren. Wir bitten Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die heute liberalere Beurteilung der Schwangerschaftsabbruchs und die zunehmende Zahl der späten Schwangerschaftsabbrüche bedarf gleichzeitig der Toleranz gegenüber persönlich getroffenen Entscheiden. Die liberale Beurteilung hat aber die Gewissensnot in allen Fällen zu respektieren.

Aus meiner Sicht hat für die Schwangeren der Entscheid für oder gegen einen Abbruch frei zu sein. Das haben auch die Grünen auf schweizerischer Ebene im Blick auf die Fristenlösung bestätigt.

Aber die Fragestellung ist viel komplexer. Es muss auch frei bleiben, ob sich die Schwangeren einer pränatalen Diagnostik unterziehen wol-

len oder nicht. Diese Freiheit ist ebenfalls in Gefahr. Der Druck von seiten der Ärzte und ganz besonders von seiten der Versicherungen auf die Schwangeren wird zunehmen. Besorgniserregend sind die Entwicklungen in den USA, wo Frauen, die heute ein Kind mit einer Trisomie oder einem Gendefekt gebären, als verantwortungslos getadelt werden. Dieser Aspekt ist unethisch.

Die schweizerischen Versicherungen sprechen heute von einem Moratorium bei der Offenlegung von Genanalysen. Dieses freiwillige Moratorium haben sie aber nur bis ins Jahr 2000 versprochen. Was aber dann? Wollen sie dann gewissen Frauen die Mutterschaft verbieten?

Zur Gewissensnot auf der Seite der werdenden Mütter und die Gewissensnot auf Seite der Hebammen: Es ist genau so die persönliche Freiheit der Hebamme, ob sie an einem Abbruch mithilft oder nicht. Ganz sicher muss es für die Hebammenschülerinnen frei sein, ob sie an einem Abbruch mithelfen oder nicht. Es geht nicht an, dass die Hebammenschülerinnen sozusagen als Bedingung für eine Ausbildung ins Drachenblut des Fortschritts steigen müssen. Es geht nicht an, von ihnen die bedingungslose Zustimmung zu den Machbarkeiten der Medizin abzuverlangen.

Es ist mir völlig klar, dass es für die Verantwortlichen in der Medizin unangenehm ist, dass sich Frauen dem Diktat des Machbaren nicht unterwerfen wollen, weil analoge mögliche Ungehorsamkeiten natürlich auch bei auszubildenden Ärztinnen oder Krankenschwestern möglich sind.

Weitere Aspekte stehen dann auch zur Diskussion. Lebensverlängernde Massnahmen können teilweise bezüglich ihrer Ethik genau so hinterfragt werden. Vielleicht ist es diese Dimension, die der Regierung unangenehm ist. Aber aus meiner Sicht ist es genau diese Dimension, dieses soziale Geschehen, wie es das Ethische Zentrum der Uni Zürich bei Schwangerschaftsabbrüchen bezeichnet, der wir uns als Gesellschaft und als Einzelne stellen müssen.

Eine Hebammenausbildung ohne Teilnahme an Schwangerschaftsabbrüchen muss weiterhin möglich sein, weil eine diplomierte Hebamme als Freischaffende ihren Berufsalltag selber bestimmen kann. Im Kanton Zürich darf es, so meine ich, kein ethisch begründetes Berufsverbot geben.

Eigentlich ist es schade, dass wir diese Frage von Ethik und Toleranz parlamentarisieren müssen. Aber wir haben heute dieses Postulat vor uns, das ich Ihnen zu überweisen beantrage.

4590

Ratspräsidentin Esther H o l m : Es sind noch sieben Rednerinnen und Redner eingeschrieben. Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung aus zeitlichen Gründen hier abubrechen und die Diskussion am 23. September, wenn alles gut geht, weiterzuführen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Damit werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung 17.12 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 26. August 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, den 19. August 1996

Der Protokollführer:  
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 19. September 1996 genehmigt.